

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Pudagla

Beschlussvorlage

AAS-0073/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pudagla (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	5.556.320,89 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.809,61 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	17.043,95 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale	14.232,26 €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	164.263,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	164.263,00 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-288.942,64 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Den Entnahmen der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik und der Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 23 FAG wird zugestimmt.

Zur Entnahme der Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd

haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2022 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2022 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Pudagla JAB 2022 (öffentlich)
---	-------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Pudagla	6						

Gemeinde Pudagla

Jahresabschluss

2022



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 04.05.2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2022** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Pudagla** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA



R. Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2022**
der **Gemeinde Pudagla** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pudagla.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der Gemeinde *Pudagla*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
Prüfungsauftrag.....	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
Vorjahresabschluss.....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen.....	4
B Grundsätzliche Feststellungen.....	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	5
C Haushaltsplan und -durchführung.....	5
D Jahresabschluss 2022.....	5
Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	5
Bilanz.....	5
Anhang.....	13
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.....	13
Ergebnisrechnung/Ertragslage.....	14
Finanzrechnung/Finanzlage.....	15
Übersicht über Teilrechnungen.....	17
Anlagen zum Jahresabschluss.....	17
E Abschließender Prüfvermerk.....	17

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
Ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz

Die Gemeinde Pudagla ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Pudagla hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Dezember 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2022** der Gemeinde Pudagla geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Pudagla.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Pudagla, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2022, Herr Fred Fischer.

Der Jahresabschluss 2022 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	1.496.095	14.961
Aufwendungen	1.530.181	15.302
Laufende Einzahlungen		
Laufende Auszahlungen		
Einzahlungen a. Investition		
Auszahlungen a. Investition		

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	4.757.803	23.789
Umlaufvermögen	798.518	3.993
Eigenkapital	2.039.556	10.198
Sonderposten	1.382.486	6.912
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	2.134.279	10.671
Rechnungsabgrenzung	0	0

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 (AAS-0050/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 19.05.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.am-tusedom.de) am 28.05.2025.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand Januar 2019 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/12/2019 v. 04.04.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2022 fristgerecht bis zum 31.Mai 2023 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2022 wurde erst im November 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht den Rückstand zügig abzarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Fred Fischer. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2022 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor, darüber hinausgehend gab es bis März 2025 keine Zertifizierung. Die Prüfung wurde erst im Jahresverlauf 2025 durchgeführt, mit einer vorliegenden Zertifizierung des Programms für die Version 5 ab März 2025. Eine Einschränkung wegen fehlender Zertifizierung ist nicht vorzunehmen, da die Version nicht verändert wurde. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)

Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister, hier anstelle durch den Amtsvorsteher, da das Amt geschäftsführende Verwaltung ist, freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V) Eine entsprechende Erklärung ist in der Dienstanweisung für das doppische Rechnungswesen v. 05.05.2022 enthalten.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2022 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2027 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Jahr 2022 wurde am 28.02.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 08.03.2022 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtige Festsetzungen.

Bis zum 08.03.2022 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kasenkredit von 168.800 EUR war genehmigungsfrei. (§ 53 Abs.3 KV M-V)

D Jahresabschluss 2022

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den

gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 5.556.320,89 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 457.466,99 EUR.

Zu den Bilanzpositionen ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert (grau) angegeben. Auf eine Erläuterung der nicht für die Gemeinde relevanten Positionen wurde verzichtet.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

Die Bilanz der Gemeinde weist geleistete Investitionszuschüsse für den DSL-Ausbau aus. Die Bilanzierung erfolgte im Oktober 2011 mit einer Restnutzungsdauer von 3 Jahren, die Zweckbindungsdauer ist abgelaufen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	13.888,78	EUR
		13.888,78	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Holzvorrat (11402)*	2.986,97	2.986,97

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen (11402)	56.275,02	EUR
		56.442,40	EUR

Neben Liegenschaften wird hier die Umzäunung des Spielplatzes ausgewiesen. (36601)

02310001	Ackerland (11402)	25.896,22	EUR
		25.896,22	EUR

02400001	Schutzflächen (11402)	2,00	EUR
		2,00	EUR

02600001	Gewässer (11402)	1.188,72	EUR
		1.188,72	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke (11402)	67.627,67	EUR
		57.016,60	EUR

Eine Liegenschaft (3478-7-50/1, Inv. 10000310; BW: 102,24 EUR/Verkaufswert: 336 EUR) wurde 2022 veräußert.

Eine weitere Liegenschaft von der Gemeinde erworben (3478-12-5, Inv.63; KP: 10.713,31 EUR)

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03120001	Mehrfamilienhäuser	2.145.174,73	EUR
		2.198.978,44	EUR

(11405) Lindenstraße

03210001	Kindertagesstätten	235.249,36	EUR
		239.521,38	EUR

(36500)

03480001	Historische Gebäude	163.393,98	EUR
		171.013,49	EUR

Schloss (11401) und Bockwindmühle (52300)

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	39.742,13	EUR
		40.738,91	EUR

(12600)

03990001	Sonstige Gebäude	55.985,90	EUR
		58.796,44	EUR

Nebengebäude Schloss und Mühle sowie Garagen

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen (54100)	207.097,88	EUR
		207.097,88	EUR

04820001	Gemeindestraßen (54100)	435.919,04	EUR
		460.647,61	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*	76.763,70	76.486,69

*1 Am Glauben, 31 Am Sportplatz, 40 Lindenstraße, 22 Weg zur Mühle, 4 Mönchweg, 24 Zur Reitbahn, 9 Schloßstraße, 22 Schäfermoor, 19 Wiesenstraße, 100 Zum Achterwasser, 9 Bushaltestelle, 6 Gewerbegebiet

In der Schloßstraße wurde ein Baum gefällt. (Abgang 277,01 EUR, Inv. 10000072)

04830001	Wege	162.663,02	EUR
		166.856,26	EUR

(54100)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*	87.812,17	87.812,17

*152 Herrenweg, 31 Willenwiese, 15 Reitbahn, 38 Mühle bis K37, 7 Fohlenkoppel, 74 Schäfermoor

04840001	Plätze	21.710,52	EUR
		22.937,97	EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	50.886,84	EUR
		46.379,06	EUR

(54101)

2022 wurden weitere Straßenleuchten in Ortslage auf LED umgerüstet, gesamt sind Kosten von 8.497,42 EUR zu aktivieren gewesen. (Inv. 72)

->die Aktivierung ist wiederholt als Gruppe ohne nähere Bezeichnung durchgeführt worden; nach erfolgter Inventur sollte dieser Posten in einzelne Leuchten aufgelöst werden

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	6.306,57	EUR
		7.198,68	EUR

Bushaltestellen, Löschwasserteiche, AV des WBV (54100, 12600, 55200)

04990001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

(54100) Wanderhütten; alle vollständig abgeschrieben

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Fahrzeuge	30.683,16	EUR
		35.592,46	EUR

(11404)

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	14.530,15	EUR
		17.819,99	EUR

(12600) TSF Unimog und MTW

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	17.522,97	EUR
		19.803,35	EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	8.508,39	EUR
		9.603,13	EUR

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	9.433,33	EUR
		2.023,26	EUR

(12600)

2022 wurde ein Stromerzeugeraggregat für den Bauhof erworben (Inv.73, AHK 7.699 EUR, ND 20/00)

07320001	Verteilungsanlagen	4.955,13	EUR
		3.781,20	EUR

2021 wurde ein Marktplatzverteiler (Strom) erworben und aktiviert. Nach Prüfung wurde diese erst 2022 in Betrieb genommen. Es erfolgte daher ein Zugang beim Inventar Nr.8.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte FW, bereits voll abgeschrieben

07370001	Spiel- und Sportgeräte (auf öffentlichen Plätzen)	10.174,36	EUR
		11.473,22	EUR

07390001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

(52300) Lehmbackofen an der Mühle

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	8.162,90	EUR
		284,72	EUR

(11404) Fahrgerüst

2022 wurde verschiedene Ausstattung erworben:

4 Atemschutzgeräte PSS 5000 für die Feuerwehr (Inv. 17, AHK gesamt 7.398,70 EUR, ND 10/00),

1 Dieseltank mit Zapfanlage für den Bauhof (Inv. 13, AHK 1.374,45 EUR, ND 10/00)

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2022
09101001		0	10.774	-10.713,31	60,69
	3478-5-12		10.713,31	-10.713,31	0
	3478-7-40/5		60,69		60,69
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur				
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				
09602001	AiB bebaute Grundstücke	39.539,16	778.234,79	0	817.773,95
10-17-005	Erweiterung Kita	39.539,16	775.945,23		815.484,39
10-24-001	Bockwindmühle	0	2.289,56		2.289,56
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	8.532,97	-8.532,97	0
10-17-002	Energetische Sanierung		8.532,97	-8.532,97	0

09101001:

Für die Baulasteintragung zur Errichtung der Mühlenscheune sind Notarkosten von 60,69 EUR entstanden- gehört zur Investition 10-24-001

09602001:

Investition 10-17-005: Seit 2017 wird die Erweiterung der Kita Kückenhorst in Pudagla bereits geplant. Seit 2021 erfolgte die Bauausführung und dauert an.

Investition 10-24-001: Als weitere Investition ist die Errichtung einer Mühlenscheune an der Bockwindmühle geplant. 2022 erfolgte die Objektplanung der Lph 3,4. Die Investition wurde erst mit Beginn der Bauausführung 2024 im Haushaltsplan verankert. Da es sich bei den Kosten der Lph 3,4 jedoch bereits um investive Kosten handelt, wurden diese dem AiB Konto zugeordnet.

09603001:

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet wurde 2022 fortgeführt, die umgerüsteten Leuchten als „Sammelposten“ unter dem Konto 0487 aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Pudagla ist in 2 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände	BW 31.12.2021		BW 31.12.2022	
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	68.070,00	EUR	68.070,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	78.918,52	EUR	78.918,52	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im **kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG**. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 22.690 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 68.070,00 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich

eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2022 waren dies 11.343 EUR für das Wirtschaftsjahr 2021 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im **Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom**. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 78.918,52 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der **Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“** ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6. Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Der Bestandwert aller Finanzanlagen besteht unverändert zum Vorjahr fort. Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc. Diese Position ist aktuell nicht besetzt.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2022 wurden Forderungen im Umfang von 5.502 EUR einzelwertberichtet; sie betreffen Steuerforderungen.

		BW 2021	BW 2022
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	42.690,46	90.720,68
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	643,31	5.894,29
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	581.708,38	492.486,80
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	5.349,65	2.235,98
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen in Summe mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein; nachträglich gab es Verschiebungen zwischen den Zuordnungen 2.2.2 und 2.2.6.2.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichspflicht gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind i.d.R. nicht bei der amtszugehörigen Gemeinde auszuweisen. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

Eine Ausnahme bilden Verwalterkonten, hier für Wohnungsvermietung. Die Gemeinde vermietet mehrere Objekte aus ihrem Wohnungsbestand (Lindenstraße 5-6, 12, 13, 14, 15-20). Mit der Hausverwaltung wurde die Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Heringsdorf GmbH & Co. KG beauftragt.

	Konto	BW 31.12.2021	BW 31.12.2022
Aareal Bank	61200/18410770	406.901,27	207.180,21

Der Kontostand ist durch Kontoauszug der Aareal Bank AG belegt.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2022
Eigenkapital	2.038.100,39			
Allg. Kapitalrücklage	1.485.667,62		-2.809,61	1.482.858,01
Zweckgebundene Kapitalrücklage	87.055,11	35.541,12	-14.232,26 -17.043,95	91.320,12
Ergebnisrücklage	164.263,00		-164.263,00	0
Ergebnisvortrag	162.155,59			301.114,66
Jahresergebnis	138.959,07			164.263,00
Nicht durch EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				2.039.555,79

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.482.858,01 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (§ 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden 35.541,12 EUR in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt. Nach § 18 Abs.4 wurde eine Entnahme von 17.043,95 EUR sowie nach § 23 FAG wurde eine Entnahme von 14.232,26 EUR vorgenommen. Zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen nach dem FAG wurden 2020 164.263,00 EUR in die Ergebnisrücklage eingestellt. (§ 37 Abs.6 GemHVO Doppik M-V). Die Rücklage war 2022 aufzulösen. Das Jahresergebnis von 164.263 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23141001	Bund	64.892,96			61.902,24
23142001	Land	291.104,44			279.103,48
23151001	Priv. Unternehmen	42.896,79			40.843,98
23159001	Sonst. Private	14.009,68			11.776,66

Bestehende Sonderposten aus Zuwendungen wurden 2022 ertragswirksam aufgelöst; neue Sonderposten wurden nicht eingestellt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23250001	Priv. Bereich	96.202,48			91.791,03
23259001	Priv. Unternehmen	22.186,60			21.357,91

Hierunter sind erhaltene Straßenbaubeiträge aus Vorjahren bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23310001	Bund				
23316201	Land	306.250,00	536.350,00		842.600,00
10-17-005	Erweiterung Kita	306.250,00	536.350,00		842.600,00
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
23320001	Beiträge	22.148,56	10.961,82		33.110,38

Mit Zuwendungsbescheid v. 16.03.2021 wurden der Gemeinde Landesmittel (ILERL M-V) in Höhe von 679.200 EUR bei geschätzten förderfähigen Baukosten von 905.600 EUR zur Finanzierung der Erweiterung Kita „Kückenhorst“ zugesagt. 2022 erfolgte ein weiterer Mittelabruf in Höhe von 536.350 EUR.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2022 erhielt die Gemeinde hier 10.961,82 EUR zur späteren Verwendung.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2021	BW 2022	
4.2	Kreditaufnahmen	2.146.215,03	2.074.463,97	
4.5	Lieferung/Leistung	19.637,95	31.717,23	
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	25.652,80	5.080,67	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	9.556,22	23.017,55	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Dabei wird unter der Pos. 4.2 der Restbuchwert für den bestehenden Investitionskredit der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto	BW 31.12.2021	Tilgung	BW 31.12.2022
SPK 6874248985	11405/31523	2.146.215,03	71.751,06	2.074.463,97

Eine neue Kreditaufnahme erfolgte 2022 nicht.

4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Es werden Mietkautionen und weitere weiterzuleitende Gelder ausgewiesen.

Konto	Betrag		
37620002	37,20		
37910025	12.166,26	Sicherheitseinbehalte	
37910040	382,44	LWB BP-Nr.3	
37920001	4.338,00	Mietkautionen	
37920004	554,00	Mietkautionen	
37979001	5.539,65		

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 85 % angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 18 %.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen. Dies ist 2022 gegeben; die Reinvestitionsquote betrug 684 % (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	39	33	34	Sach-AV	4.610.813	EUR
				Abschreibungen	118.729	EUR
				Auszahlungen AV	812.568	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 37 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2022	2021	2020		2022	
	115	115	105	EK 31.12.2021	2.039.556	EUR
				EK 01.01.2012	1.776.771	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten für einen bereits laufenden Investitionskredit bei der Sparkasse. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	29	30		Verb. Kredite	2.074.464	EUR
				Ausz. f. Tilgung	71.751	EUR

Mit etwa 29 % ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) Die Gemeinde erhielt 2022 Fördermittel zur Finanzierung der Erweiterung Kita; diese werden jedoch erst mit Fertigstellung aktiviert.

Sonderpostenintensität %	2022	2021	2020		2022	
	29	21		Sonderposten AV	1.382.486	EUR
				Anlagevermögen	4.757.803	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Weitere Feststellungen:

Der unter dem Konto Straßenbeleuchtung neu aktivierte „Sammelposten“ Lindenstraße 2.BA sollte geprüft und eine einheitliche Einzelaktivierung durchgeführt werden, ebenso die 2020 erfolgte Sammelbuchung. Generell sollte hier eine einheitliche Bewertung (Einzelerfassung von Leuchten) angesetzt werden.

Es wird empfohlen grundsätzlich die Bezeichnung des bilanzierten Vermögens zu überarbeiten, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Unabhängig davon, sollte dringend eine körperliche Inventur zur Prüfung des Bestandes durchgeführt werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	
Summe Erträge	10	1.725.000	1.496.095	-228.905
Summe Aufwendungen	19	1.741.800	1.530.181	-211.619
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	-16.800	-34.086	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	16.800	34.086	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	164.263	
Jahresergebnis	25	0	164.263	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	301.115	
Ergebnis	27	0	465.378	

Planmäßig wurde mit einem Fehlbetrag gerechnet, welcher durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden sollte. Der Haushaltsausgleich ist damit erreicht. (§ 16 GemHVO-Doppik M-V)

Das tatsächliche Ergebnis ergibt unterjährig einen Fehlbetrag, durch die Entnahme wird dieser jedoch neutralisiert. Im Plan nicht berücksichtigt wurde die Entnahme aus der FAG-Rücklage sowie der hohe Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr. Damit wird ein hohes kumulatives Ergebnis erzielt.

Die Erträge fallen um etwa 229 TEUR geringer aus.

Die Grundsteuern verzeichnen zwar ein Plus im Ergebnis, die Gewerbesteuereinnahmen brechen 2022 jedoch ein. (-85 TEUR) Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten waren mit etwa 566 TEUR sehr hoch kalkuliert. Hier wurden im Ergebnis etwa 82 TEUR weniger erzielt.

Auch bei den Kostenerstattungen fehlen etwa 20 TEUR am Ergebnis.

Es wurde mit Erträgen aus Verkauf von 7.800 EUR gerechnet, welche nicht erzielt wurden.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2022 die Weiterführung der nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell- Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	323	3.800	5.671	1.697
Grundsteuer B	427	427	45.500	44.670	46.841
Gewerbesteuer	381	381	210.000	125.108	106.986

Die Erträge aus Steuern machen etwa 25 % der gesamten Erträge aus. 24 % der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Es wurden Konzessionsabgaben in Höhe von 13.292 EUR von der e.dis Netz GmbH vereinnahmt, 1.484 EUR entfallen davon auf das Vorjahr. Weiter wurden 1.225 EUR von der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH vereinnahmt. Die Erträge waren nicht periodengerecht abgegrenzt, die Abrechnung erfolgt jeweils erst im Folgejahr.

Die geplanten Aufwendungen wurden wiederholt nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen wurden rund 250 TEUR nicht ausgegeben.

133.406 EUR wurden 2022 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 42.200 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001); sowie 1.963 EUR an die Schulstiftung der Nordkirche für Schüler der evangelischen Grundschule Benz. (21502/52590001) 37.181 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	126.600	118.729	118.729
Auflösung Sopo Zuwendung	415	23.800	19.277	19.277
Auflösung Sopo Beiträge	437	5.200	5.240	5.240

Es wurden Erträge aus Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 297 EUR erzielt.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2022 227.554 EUR. Sie macht damit ca. 15% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG (*) betrug 2022 43,4% lt. HH-Satzung des LK V-G. Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2022 etwa 2.810 EUR. Sie dient dem Abbau der Altsschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2022 83.279 EUR.

	*	2022	*	2021	*	2020
Kreisumlage		227.554	42,5	197.197	44,75	193.881
Altfehlbetragsumlage		2.810		2.810		2.810
		230.364		200.007		196.691
Amtsumlage		83.279		80.162		81.428

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden fast 50 % der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt die Gemeinde 2022 100.140 EUR. Dies entspricht etwa 7 % der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Die 2022 erzielten Erträge reichen nicht vollständig aus um die Aufwendungen zu decken, der Deckungsgrad beträgt 98 %. Hier sollte ein Grad von 100% mindestens angestrebt werden.

Deckungsgrad in %	2022	2021	2020		2022	
	98	110	111	Erträge	1.496.095	EUR
				Aufwendungen	1.530.181	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	
Summe lfd. Einzahlungen	9	1.688.200	1.417.441	-270.759
Summe lfd. Auszahlungen	17	1.614.800	1.417.063	-197.737
Jahresbezogener laufender Saldo	18	73.400	377	
Summe investiver Einzahlungen	24	427.200	582.916	
Summe investiver Auszahlungen	28	968.200	812.568	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-541.000	-229.652	
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	31	0	0	
Auszahlungen Kredittilgung	32	71.800	71.751	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	12.083	
Jahresbezogener laufender Saldo	37	1.600	-71.374	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 968.200 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 427.200 EUR.

Für die Erweiterung Kita waren im Haushaltsplan 905.600 EUR veranschlagt. Insgesamt wurden 2022 hier Kosten von 773.168 EUR erfasst. Zur Finanzierung flossen vom Land 536.350 EUR.

Die LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde fortgeführt; etwa 8,5 TEUR wurden 2022 hier investiert. Ebenso wurde die geplante Betriebs- und Geschäftsausstattung erworben.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2022	VE Vorjahr	Einzahlungen 2022
10-00-100	Infrastrukturpauschale			35.500
10-00-200	Straßenbaubeiträge			11.000
10-00-002	Grundstücksankäufe/-verkäufe	28.900		800
10-00-003	Allg. Grundvermögen	5.000		7.000
10-17-002	Umrüstung Straßenbeleuchtung	10.000		
10-17-005	Erweiterung Kita	905.600		372.900
10-18-001	FW BGA	8.000		
10-19-002	Baumpflanzungen	1.000		
10-21-001	BGA Bauhof	5.000		
10-21-002	Betriebsvorrichtungen	1.700		
10-22-002	Erwerb Bänke	3.000		

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	427.200	582.916
	Zuwendungen Bund		
	Zuwendungen Land	372.900	536.350
10-17-005	Erweiterung Kia	372.900	536.350
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
	Beiträge	11.000	10.962
10-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	11.000	10.962
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
10-00-100	Infrastrukturpauschale	35.500	35.541
	Sonst. Investitionseinzahlungen	7.800	63
10-19-003	Verkauf AV	7.800	63
	Investive Auszahlungen	968.200	812.568
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)	939.500	786.226
10-00-002	Grundstücksankäufe/-verkäufe	28.900	
10-00-003	Liegenschaften, allg. Grundvermögen	5.000	10.774
10-17-005	Erweiterung Kita	905.600	773.163
10-24-001	Bockwindmühle		2.289
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)	11.000	8.533
10-17-002	Umrüstung Straßenbeleuchtung	10.000	8.533
10-19-002	Baumpflanzungen	1.000	
	Auszahlungen für Erwerb (785)	17.700	17.809
10-18-001	BGA FW	8.000	7.399
10-21-001	BGA Bauhof	5.000	9.073
10-21-002	Betriebsvorrichtungen	1.700	1.337
10-22-002	Bänke	3.000	

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -344.153,01 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -288.942,64 EUR (FR 36) stimmt mit der Summe der Veränderungen in der Bilanz der Pos. 2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und 2.4 Liquide Mittel überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 12.083,53 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 11404, 11405, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 36500, 36601, 51100, 52300, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 57301, 57502
2 Finanzen	61100, 61200, 62600

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Gemäß § 14 GemHVO-Doppik M-V sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, ebenso die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Da alle wesentlichen Produkte im Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste liegen, ist die Deckungsfähigkeit sehr großzügig angelegt und wird daher auch nicht überschritten.

Laut Haushaltssatzung kann für das Produkt Feuerwehr 12600 ein separater Deckungskreis gebildet werden. Hier von wurde jedoch nicht Gebrauch gemacht.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

->es ist davon auszugehen, dass die investiv geplanten Auszahlungen für die Erweiterung Kita in Höhe von 807.400 EUR für mehrere Haushaltsjahre angesetzt waren; in Anwendung des § 15 GemHVO-Doppik M-V sollte im Muster 19 dazu ein Ausweis erfolgen

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Pudagla wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigefügt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pudagla.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2022 amtierenden Bürgermeister Herrn Fred Fischer Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr

2022

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Pudagla, im
Ort

Dezember 2025
Datum

Fischer
Fred Fischer
Unterschrift



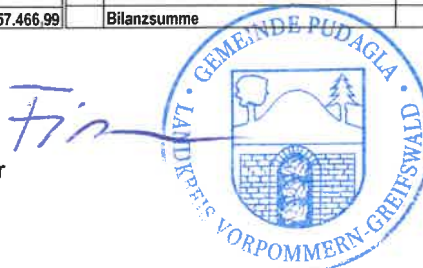
E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2022				Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
		in €					in €			
1	Anlagevermögen	4.061.560,83	4.757.802,93	696.242,10	1	Eigenkapital	2.038.100,39	2.039.555,79	1.455,40	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	49,98	0,00	-49,98	1.1	Kapitalrücklage	1.572.722,73	1.574.178,13	1.455,40	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49,98	0,00	-49,98	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.485.667,62	1.482.858,01	-2.809,61	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	87.055,11	91.320,12	4.265,01	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	164.263,00	0,00	-164.263,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	162.155,59	301.114,66	138.959,07	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	138.959,07	164.263,00	25.303,93	
1.2	Sachanlagen	3.914.521,33	4.610.813,41	696.292,08	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	13.888,78	13.888,78	0,00	2	Sonderposten	859.691,51	1.382.485,68	522.794,17	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.545,94	150.989,63	10.443,69	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	859.691,51	1.382.485,68	522.794,17	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.709.048,66	2.639.546,10	-69.502,56	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	412.903,87	393.626,36	-19.277,51	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	911.117,46	884.583,87	-26.533,59	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	118.389,08	113.148,94	-5.240,14	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	328.398,56	875.710,38	547.311,82	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	100.096,61	95.807,49	-4.289,12	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	284,72	8.162,90	7.878,18	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	39.539,16	817.834,64	778.295,48	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	146.989,52	146.989,52	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.201.062,00	2.134.279,42	-66.782,58	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.146.215,03	2.074.463,97	-71.751,06	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	146.989,52	146.989,52	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.146.215,03	2.074.463,97	-71.751,06	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.637,95	31.717,23	12.079,28	
2	Umlaufvermögen	1.037.293,07	798.517,96	-238.775,11	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	25.652,80	5.080,67	-20.572,13	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	630.391,80	591.337,75	-39.054,05	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.652,80	5.080,67	-20.572,13	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	42.690,46	90.720,68	48.030,22	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.556,22	23.017,55	13.461,33	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643,31	5.894,29	5.250,98	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	587.058,03	494.722,78	-92.335,25	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	581.708,38	492.486,80	-89.221,58						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.349,65	2.235,98	-3.113,67						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.4	Liquide Mittel	406.901,27	207.180,21	-199.721,06						
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme	5.098.853,90	5.556.320,89	457.466,99		Bilanzsumme	5.098.853,90	5.556.320,89	457.466,99	

Pudagla, im Dezember 2025

Fred Fischer
Bürgermeister



Gemeinde Pudagla

**Anhang zum Jahresabschluss
Pudagla**

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	28
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	29
6 Kennzahlen.....	32
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	36
8 Sonstige Angaben.....	39
9 Anlagen	40



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	4.062	4.758	696 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0 ↘
1.2. - Sachanlagen	3.915	4.611	696 ↗
1.3. - Finanzanlagen	147	147	0 →
2. - Umlaufvermögen	1.037	799	-239 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	630	591	-39 ↘
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	407	207	-200 ↘
Summe AKTIVA	5.099	5.556	457 ↗
1. - Eigenkapital	2.038	2.040	1 →
1.1. - Kapitalrücklage	1.573	1.574	1 →
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	164	0	-164 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	162	301	139 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	139	164	25 ↗
2. - Sonderposten	860	1.382	523 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	860	1.382	523 ↗
4. - Verbindlichkeiten	2.201	2.134	-67 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.146	2.074	-72 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	32	12 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26	5	-21 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	10	23	13 ↗
Summe PASSIVA	5.099	5.556	457 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

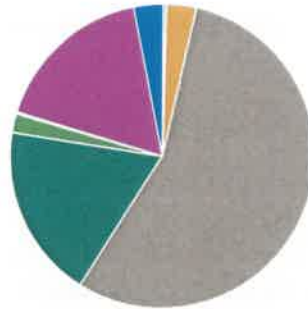
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2022 einen Wert von 4.757.802,93 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 4.061.560,83 € ergibt sich somit eine Veränderung von 696.242,10 € bzw. 14,63%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Zusammensetzung des Anlagevermögens



- Wald. Forsten (0,29%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3,17%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (55,48%)
- Infrastrukturvermögen (18,59%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (2,01%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,17%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (17,19%)
- Finanzanlagen (3,09%)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (49,98 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 13.888,78 € (13.888,78 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 10.901,81 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 85.342 m², mit einem Anschaffungswert von 2.986,97 € ermittelt.



Anhang zum
Jahresabschluss
Pudagla

**1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 150.989,63 €
(140.545,94 €)**

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2022 setzt sich der Gesamtwert von 150.989,63 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	150.989,63	140.545,94
02200001 - Grünflächen	56.275,02	56.442,40
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	25.896,22	25.896,22
02400001 - Schutzflächen	2,00	2,00
02600001 - Gewässer	1.188,72	1.188,72
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	67.627,67	57.016,60

*02900001 Erwerb Pudagla - Fl. 5 - Flstk. 12 10.713,31€

**1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.639.546,10 €
(2.709.048,66 €)**

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	2.639.546,10	2.709.048,66
03120001 - Mehrfamilienhäuser	2.145.174,73	2.198.978,44
03210001 - Kindertagesstätten	235.249,36	239.521,38
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	163.393,98	171.013,49
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	39.742,13	40.738,91
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	55.985,90	58.796,44

1.2.4 Infrastrukturvermögen 884.583,87 € (911.117,46 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2022 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 884.583,87 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	884.583,87	911.117,46
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.097,88	207.097,88
04820001 - Straßen	435.919,04	460.647,61
04830001 - Wege	162.663,02	166.856,26



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	31.12.2022	31.12.2021
04840001 - Plätze	21.710,52	22.937,97
04870001 - Straßenbeleuchtung	50.886,84	46.379,06
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	6.306,57	7.198,68

*04870001 Straßenbeleuchtung: Umstellung auf LED 8.532,97€

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 95.807,49 € (100.096,61) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

*Verteileranlage 3.781,20€

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 8.162,90 € (284,72) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 817.834,64 € (39.539,16 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

*Kita Kückenhorst

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 146.989,52 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 146.989,52 € (146.989,52€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	146.990	146.990
12310001 - Zweckverbände	146.990	146.990

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 591.337,75 € (630.391,80 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

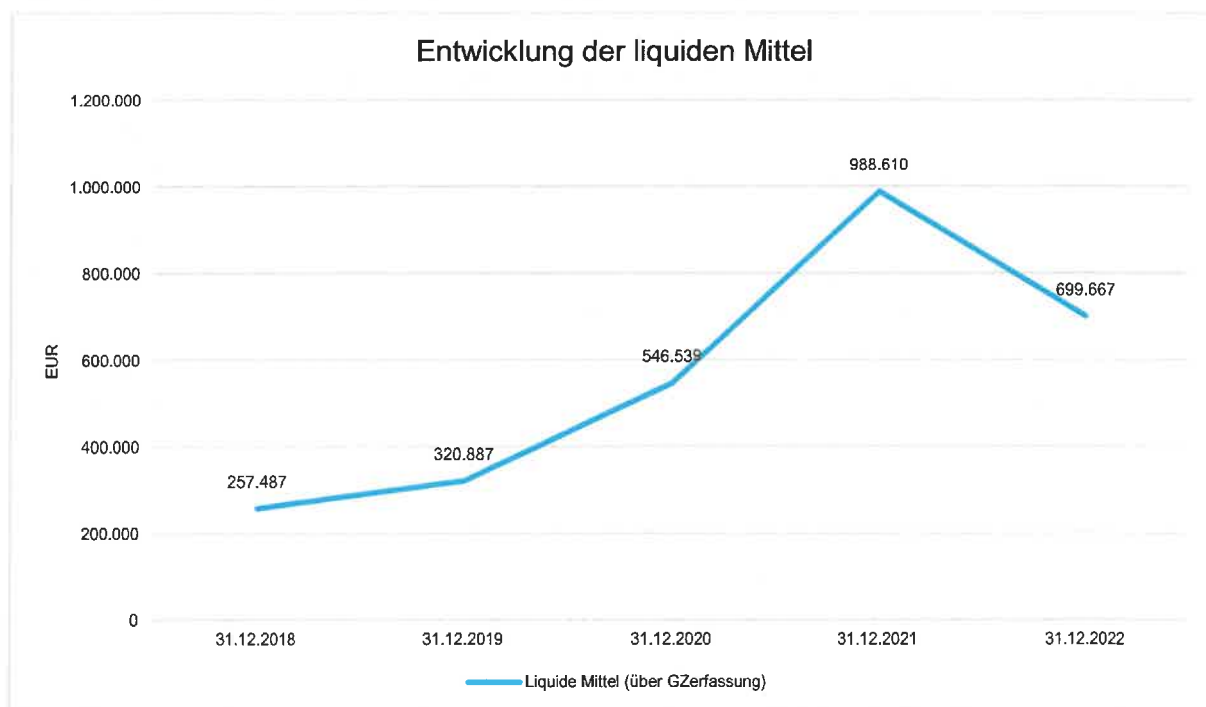
Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	90.721	42.690
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	5.894	643
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	494.723	587.058
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	492.487	581.708
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.236	5.350
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	591.338	630.392

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 207.180,21 € (406.901,27 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 207.180,21 zum 31.12.2022.





Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.039.555,79 € (2.038.100,39 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1. - Eigenkapital	1.508.648	1.685.264	1.867.079	2.038.100	2.039.556
1.1 - Kapitalrücklage	1.494.096	1.508.331	1.540.660	1.572.723	1.574.178
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.494.096	1.491.287	1.488.477	1.485.668	1.482.858
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	17.044	52.183	87.055	91.320
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0	0	164.263	164.263	0
1.3 - Ergebnisvortrag	-60.545	14.551	176.934	162.156	301.115
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	75.097	162.382	-14.778	138.959	164.263

1.1 Kapitalrücklage 1.574.178,13 € (1.572.722,73 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.482.858,01 € (1.485.667,62 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 91.320,12 € (87.055,11 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebn isrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (164.263,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag 301.114,66 € (162.155,59 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 164.263,00 € (138.959,07 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.



2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2022 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 1.382.485,68 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 393.626,36 € (412.903,87 €)

Zum 31.12.2022 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 393.626,36 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	393.626	412.904
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	61.902	64.893
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	279.103	291.104
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	40.844	42.897
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	11.777	14.010

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 113.148,94 € (118.389,08 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	113.149	118.389
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	91.791	96.202
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	21.358	22.187



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 875.710,38 € (328.398,56 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	875.710	328.399
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	842.600	306.250
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	33.110	22.149

*Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

*Kita Kückenhorst

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 2.134.279,42 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2.074.463,97 € (2.146.215,03 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.





Anhang zum
Jahresabschluss
Pudagla

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 31.717,23 € (19.637,95 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 5.080,67 € (25.652,80 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 5.080,67 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.081	25.653
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.081	22.443
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	0	3.210

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 23.017,55 € (9.556,22 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	23.018	9.556
37620002 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber Mitarbeitern	37	41
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	12.166	–
37910040 - Durchlaufende Gelder - Löschwasserbrunnen B-PlanNr.3 Pudagla	382	382
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	4.338	4.338
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	554	554
37971000 - Verblk. Lohnsteuer	0	36
37979001 - Sonstige	5.540	4.205



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abwei- chung Plan/Ergeb- nis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	1.555.458,71	1.725.000	1.496.095,44	228.904,56 ↓	13,27 ↓	-3,82 ↓
19 - Summe der Aufwendungen	1.419.309,25	1.741.800	1.530.181,26	211.618,74 ↓	12,15 ↓	7,81 ↑
20 - Jahresergebnis (Jahres- überschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	136.149,46	-16.800	-34.085,82	17.285,82 ↓	102,89 ↓	125,04 ↓
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrück- lage	2.809,61	16.800	34.085,82	17.285,82 ↑	102,89 ↑	1.113,19 ↑
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommu-	--	--	164.263,00	164.263,00 ↑	-- ↑	-- ↑



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abwei- chung Plan/Ergeb- nis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
nalen Finanzausgleich						
25 - Jahresergebnis unter Be- rücksichtigung von Rücklagen- veränderungen	138.959,07	0	164.263,00	164.263,00 ↗	-- ↗	18,21 ↗

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik 17.043,95€

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik: 2.809,61 €

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale 14.232,26€

Entnahme der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik 164.263,00€

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von -34.085,82 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -170.235,28 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -17.285,82 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 198.348,82 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 164.263,00 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	2.038.100,39	2.039.555,79	1.455,40 →
1.1. - Kapitalrücklage	1.572.722,73	1.574.178,13	1.455,40 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.485.667,62	1.482.858,01	-2.809,61 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	87.055,11	91.320,12	4.265,01 ↗
1.2. - Ergebnismrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	164.263,00	0,00	164.263,00 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	162.155,59	301.114,66	138.959,07 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138.959,07	164.263,00	25.303,93 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	447.588,21	444.000,00	366.368,64	-77.631,36 ↘	-17,48 ↘	-81.219,57 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.265,79	122.200,00	124.282,13	2.082,13 ↗	1,70 ↗	-75.983,66 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.974,67	57.600,00	97.698,65	40.098,65 ↗	69,62 ↗	21.723,98 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	442.466,76	565.900,00	484.349,29	-81.550,71 ↘	-14,41 ↘	41.882,53 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	362.744,53	410.500,00	392.140,01	-18.359,99 ↘	-4,47 ↘	29.395,48 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.423,94	11.700,00	11.346,08	-353,92 ↘	-3,02 ↘	-77,86 →
Sonstige laufende Erträge	14.994,81	113.100,00	19.910,64	-93.189,36 ↘	-82,40 ↘	4.915,83 ↗
Summe der Erträge	1.555.458,71	1.725.000,00	1.496.095,44	228.904,56 ↘	-13,27 ↘	-59.363,27 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.555.458,71	1.725.000,00	1.496.095,44	228.904,56 ↘	-13,27 ↘	-59.363,27 ↘
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.809,61	16.800,00	34.085,82	17.285,82 ↗	102,89 ↗	31.276,21 ↗
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	164.263,00	164.263,00 ↗	-- ↗	164.263,00 ↗
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.558.268,32	1.741.800,00	1.694.444,26	-47.355,74 ↘	-2,72 ↘	136.175,94 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Steuern und ähnliche Abgaben: Mindererträge bei der Gewerbesteuer.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Mehrerträge bei der Umlage Wasser- und Bodenverband und Essenskosten in der Kita.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: Mieteinnahmen nach Abrechnung Wohnungsverwaltung Heringsdorf.

Kostenerstattungen und -umlagen: Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kita Pudagla).

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	447.588,21	444.000,00	366.368,64	-77.631,36	-17,48 ↘	-81.219,57 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	3.857,37	3.800,00	5.670,95	1.870,95	49,24 ↗	1.813,58 ↗
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	45.489,98	45.500,00	44.670,52	-829,48	-1,82 ↘	-819,46 ↘
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	523,94	500,00	523,94	23,94	4,79 ↗	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	212.513,92	210.000,00	125.108,17	-84.891,83	-40,42 ↘	-87.405,75 ↘
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	155.517,30	157.300,00	162.251,26	4.951,26	3,15 ↗	6.733,96 ↗
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.999,63	15.300,00	15.888,41	588,41	3,85 ↗	-2.111,22 ↘
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	1.577,50	1.600,00	1.500,00	-100,00	-6,25 ↘	-77,50 ↘
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	10.108,57	10.000,00	10.755,39	755,39	7,55 ↗	646,82 ↗

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.265,79	122.200,00	124.282,13	2.082,13	1,70 ↗	-75.983,66 ↘
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V für lfd. Aufwand	179.405,88	98.400,00	100.139,80	1.739,80	1,77 ↗	-79.266,08 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	–	4.864,82	4.864,82	– ↗	4.864,82 ↗
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	20.859,91	23.800,00	19.277,51	-4.522,49	-19,00 ↘	-1.582,40 ↘

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.974,67	57.600,00	97.698,65	40.098,65	69,62 ↗	21.723,98 ↗
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	42.685,13	37.300,00	52.264,41	14.964,41	40,12 ↗	9.579,28 ↗
43292001 - Benutzungsgebühren Beteiligung Essenskosten	28.049,40	15.000,00	40.194,10	25.194,10	167,96 ↗	12.144,70 ↗
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.240,14	5.200,00	5.240,14	40,14	0,77 →	0,00 →

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	442.466,76	565.900,00	484.349,29	-81.550,71	-14,41 ↘	41.882,53 ↗
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	439.252,94	442.800,00	475.005,20	32.205,20	7,27 ↗	35.752,26 ↗
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	3.049,45	3.000,00	3.406,45	406,45	13,55 ↗	357,00 ↗
44110005 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Betriebskostenabrechnung Wohnungsverwalter	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen Kontenart 522 u.a.	164,37	100,00	5.937,64	5.837,64	5.837,64 ↗	5.773,27 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	362.744,53	410.500,00	392.140,01	-18.359,99	-4,47 ↘	29.395,48 ↗
44242001 - Kosten- erstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	952,31	300,00	5.492,58	5.192,58	1.730,86 ↗	4.540,27 ↗
44243001 - Kosten- erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	360.978,58	407.300,00	384.873,72	-22.426,28	-5,51 ↘	23.895,14 ↗
44244001 - von Zweckverbänden - SLA	9,45	--	22,33	22,33	-- ↗	12,88 ↗
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	736,32	2.900,00	1.725,20	-1.174,80	-40,51 ↘	988,88 ↗
44290001 - Kosten- erstattungen von Sonstigen(z. B. Versicherungen)	67,87	--	26,18	26,18	-- ↗	-41,69 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonsti- ge Finanzerträge	11.423,94	11.700,00	11.346,08	-353,92	-3,02 ↘	-77,86 →
47600001 - Finanzerträge aus Sonderver- mögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Gewinna	11.342,94	11.500,00	11.342,94	-157,06	-1,37 ↘	0,00 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	81,00	200,00	-8,00	-208,00	-104,00 ↘	-89,00 ↘
47990001 - Sonstige Zinser- träge (Verzugs- zinsen)	0,00	--	11,14	11,14	-- ↗	11,14 ↗

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	14.994,81	113.100,00	19.910,64	-93.189,36	-82,40 ↘	4.915,83 ↗
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstü-	3.332,10	7.800,00	296,76	-7.503,24	-96,20 ↘	-3.035,34 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
cken u. Gebäud.						
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	0,00	300,00	4.130,50	3.830,50	1.276,83 ↗	4.130,50 ↗
46250001 - Konzessionsabgaben	11.564,56	15.000,00	14.516,80	-483,20	-3,22 ↘	2.952,24 ↗
46270001 - Versicherungserstattungen	--	--	357,95	357,95	-- ↗	357,95 ↗
46290000 - Sonstige laufende Erträge	98,15	--	44,64	44,64	-- ↗	-53,51 ↘
46290001 - Sonstige laufende Erträge	0,00	90.000,00	120,00	-89.880,00	-99,87 ↘	120,00 ↗
46310001 - Erstattung von Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	--	--	300,50	300,50	-- ↗	300,50 ↗
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v. Wertberichtigg. auf Ford.	--	--	143,49	143,49	-- ↗	143,49 ↗

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	2.809,61	16.800,00	198.348,82	181.548,82	1.080,65 ↗	195.539,21 ↗
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	2.809,61	2.900,00	2.809,61	-90,39	-3,12 ↘	0,00 →
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage ausinvestiv gebundenen Zuweisungen	--	13.900,00	17.043,95	3.143,95	22,62 ↗	17.043,95 ↗
49230001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen für Infrastruktur nach §23 FAG M-V	--	--	14.232,26	14.232,26	-- ↗	14.232,26 ↗
49300001 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	164.263,00	164.263,00	-- ↗	164.263,00 ↗

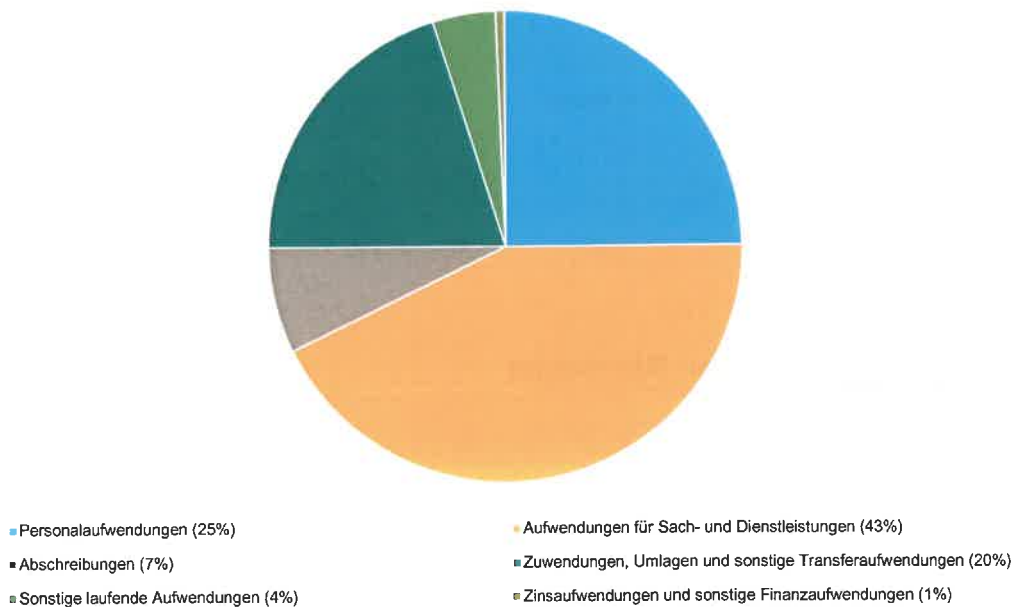


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2022 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.530.181,26 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.741.800 Euro bedeutet das eine Abweichung von -211.618,74 Euro bzw. -12,15%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 110.872,01 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	382.776,00	434.100,00	420.569,64	13.530,36 ↘	-3,12 ↘	37.793,64 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	452.787,95	745.700,00	492.317,05	253.382,95 ↘	-33,98 ↘	39.529,10 ↗
Abschreibungen	119.881,84	126.600,00	118.729,24	-7.870,76 ↘	-6,22 ↘	-1.152,60 →
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	377.941,50	349.500,00	407.842,72	58.342,72 ↗	16,69 ↗	29.901,22 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	73.757,60	75.300,00	73.831,71	-1.468,29 ↘	-1,95 ↘	74,11 →
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.164,36	10.600,00	16.890,90	6.290,90 ↗	59,35 ↗	4.726,54 ↗
Summe der Aufwendungen	1.419.309,25	1.741.800,00	1.530.181,26	211.618,74 ↘	-12,15 ↘	110.872,01 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	1.419.309,25	1.741.800,00	1.530.181,26	211.618,74	-12,15 ↘	110.872,01 ↗
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.419.309,25	1.741.800,00	1.530.181,26	211.618,74	-12,15 ↘	110.872,01 ↗

Personalaufwendungen: Minderaufwendungen bei Personalkosten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Betriebskostenabrechnung laut Wohnungsverwaltung Heringsdorf; Die Kitagebühren werden zukünftig unter Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen gebucht.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	382.776,00	434.100,00	420.569,64	-13.530,36	-3,12	37.793,64
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	2.840,00	4.300,00	2.590,00	-1.710,00	-39,77	-250,00
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	8.400,00	8.400,00	8.400,00	0,00	0,00	0,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	2.940,00	3.200,00	3.183,80	-16,20	-0,51	243,80
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	292.629,75	332.700,00	321.111,39	-11.588,61	-3,48	28.481,64
50222000 - Dienstbezüge Leistungszulagen	1.355,15	1.300,00	0,00	-1.300,00	-100,00	-1.355,15
50229000 - Dienstbezüge sonstige Aufwendungen	255,05	400,00	233,70	-166,30	-41,58	-21,35
50291000 - Dienstbezüge Sonstige	1.600,00	1.200,00	5.250,00	4.050,00	337,50	3.650,00
50320000 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	10.717,95	12.400,00	11.831,18	-568,82	-4,59	1.113,23
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	61.379,14	69.500,00	66.285,23	-3.214,77	-4,63	4.906,09
50490000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge für Sonstige	342,24	400,00	1.315,51	915,51	228,88	973,27
50626000 - Personalnebenaufwendungen Leistungsprämien	–	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	316,72	100,00	368,83	268,83	268,83	52,11



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	452.787,95	745.700,00	492.317,05	-253.382,95	-33,98 ↘	39.529,10 ↗
52200001 - Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	60.719,96	73.000,00	75.688,74	2.688,74	3,68 ↗	14.968,78 ↗
52210001 - Abfall	8.969,00	9.000,00	8.659,13	-340,87	-3,79 ↘	-309,87 ↘
52220001 - Wasser / Abwasser	2.687,90	4.000,00	2.956,15	-1.043,85	-26,10 ↘	268,25 ↗
52240001 - Gas	12.722,73	15.900,00	7.536,24	-8.363,76	-52,60 ↘	-5.186,49 ↘
52260001 - Strom	8.957,09	10.800,00	15.293,61	4.493,61	41,61 ↗	6.336,52 ↗
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückerstattungen	15.810,53	90.100,00	22.382,98	-67.717,02	-75,16 ↘	6.572,45 ↗
52290005 - Betriebskostenabrechnung Wohnungsverwalter	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	90.587,61	77.000,00	116.644,86	39.644,86	51,49 ↗	26.057,25 ↗
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	26.106,56	25.000,00	28.130,79	3.130,79	12,52 ↗	2.024,23 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	15.114,29	15.000,00	17.342,56	2.342,56	15,62 ↗	2.228,27 ↗
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	6.322,28	10.700,00	11.425,82	725,82	6,78 ↗	5.103,54 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	14.665,80	13.600,00	12.577,42	-1.022,58	-7,52 ↘	-2.088,38 ↘
52420001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Essenskosten	16.279,30	13.000,00	25.014,30	12.014,30	92,42 ↗	8.735,00 ↗
52430001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Aufwand für Schülerbetreuung	5.787,47	5.000,00	3.719,97	-1.280,03	-25,60 ↘	-2.067,50 ↘
52450001 - Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä)	104,45	200,00	452,40	252,40	126,20 ↗	347,95 ↗
52460001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	1.650,77	1.000,00	1.785,46	785,46	78,55 ↗	134,69 ↗
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	3.525,53	8.100,00	7.674,68	-425,32	-5,25 ↘	4.149,15 ↗
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	57.549,79	166.100,00	50.217,67	-115.882,33	-69,77 ↘	-7.332,12 ↘
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	96.314,99	77.500,00	79.380,85	1.880,85	2,43 ↗	16.934,14 ↘
52559001 - Kostenerstattungen an d. sonstig. privaten Bereich	--	--	69,00	69,00	-- ↗	69,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
52590001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	6.184,66	7.500,00	1.963,28	-5.536,72	-73,82 ↘	-4.221,38 ↘
52920001 - Sonstige Aufwen- dungen für Dienstleistungen	2.727,24	3.200,00	3.401,14	201,14	6,29 ↗	673,90 ↗

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Auf- wendungen für die In- gangsetzung und Erwei- terung Vw	119.881,84	126.500,00	118.729,24	-7.770,76	-6,14 ↘	-1.152,60 →
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutzrechte u. ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	149,96	–	49,98	49,98	– ↗	-99,98 ↘
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	4.300,00	0,00	-4.300,00	-100,00 ↘	0,00 →
53300001 - Abschreibun- gen auf unbebaute Grundstücke und grund- stücks gleiche Rechte	924,73	–	924,73	924,73	– ↗	0,00 →
53400001 - Abschreibun- gen auf bebaute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	323,24	–	323,25	323,25	– ↗	0,01 →
53410001 - Abschreibun- gen auf bebaute Grund- stückemit Wohnbauten	53.803,71	53.800,00	53.803,71	3,71	0,01 →	0,00 →
53420001 - Abschreibun- gen auf bebaute Grund- stückemit sozialen Ein- richtungen	2.821,37	3.500,00	2.821,37	-678,63	-19,39 ↘	0,00 →
53440001 - Abschreibun- gen auf bebaute Grund- stückemit Kulturanlagen	7.296,26	7.700,00	7.296,26	-403,74	-5,24 ↘	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf bebaute Grund- stückemit sonstigen Gebäuden	4.500,62	4.100,00	4.500,62	400,62	9,77 ↗	0,00 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrsenkungsanlagen	33.694,74	32.200,00	33.932,28	1.732,28	5,38 ↗	237,54 →
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	857,27	1.300,00	857,27	-442,73	-34,06 ↘	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeu- ge	13.465,18	13.900,00	11.436,52	-2.463,48	-17,72 ↘	-2.028,66 ↘
53820001 - Maschinen und technische Anlagen	137,74	300,00	137,74	-162,26	-54,09 ↘	0,00 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	1.662,98	2.400,00	1.750,54	-649,46	-27,06 ↘	87,56 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	244,04	3.000,00	894,97	-2.105,03	-70,17 ↘	650,93 ↗

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufver- mögen	--	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
53940000 - Abschreibungen auf das Umlauf- vermögen	--	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umla- gen und sonstige Transferaufwendungen	377.941,50	349.500,00	407.842,72	58.342,72	16,69 ↗	29.901,22 ↗
54143001 - Zuweisun- gen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Ge- meinden u. LK	79.129,68	--	83.187,86	83.187,86	-- ↗	4.058,18 ↗
54159001 - Zuweisun- gen an den sonstigen privaten Bereich	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
54310001 - Gewerbe- steuerumlage	18.642,69	20.000,00	11.012,50	-8.987,50	-44,94 ↘	-7.630,19 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	197.197,00	243.100,00	227.553,70	-15.546,30	-6,40 ↘	30.356,70 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	2.809,61	2.900,00	2.809,61	-90,39	-3,12 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsum- lage gem. §147 KV M- V	80.162,52	83.300,00	83.279,05	-20,95	-0,03 →	3.116,53 ↗

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.164,36	10.600,00	16.890,90	6.290,90	59,35 ↗	4.726,54 ↗
57430001 - an Ge- meinden und Ge- meindeverbände	--	--	5.005,31	5.005,31	-- ↗	5.005,31 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
57512001 - an Spar- kassen	10.078,04	9.800,00	9.748,94	-51,06	-0,52 →	-329,10 ↘
57910001 - aus der Vollverzinsung d. Gewerbsteuer (§ 233a AO)	366,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	-366,00 ↘
57990001 - Sonstige	1.720,32	300,00	2.136,65	1.836,65	612,22 ↗	416,33 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Auf- wendungen	73.757,60	75.300,00	73.831,71	-1.468,29	-1,95 ↘	74,11 →
56120001 - Aufwendun- gen für Aus- und Fortbil- dung, Umschulung	457,87	2.500,00	1.129,64	-1.370,36	-54,81 ↘	671,77 ↗
56130001 - Aufwendun- gen für übernommene Reisekosten für Dienst- reisen und Dienstgänge	175,05	600,00	1.403,80	803,80	133,97 ↗	1.228,75 ↗
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Ar- beitsschutz...	1.238,34	2.200,00	3.579,35	1.379,35	62,70 ↗	2.341,01 ↗
56150001 - Aufwendun- gen für Dienst- und Schutzkleidung, persönli- che Ausrüstungsgegen- stände	7.184,64	8.100,00	7.942,22	-157,78	-1,95 ↘	757,58 ↗
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Daten- verarbeitung	236,77	300,00	242,62	-57,38	-19,13 ↘	5,85 ↗
56250001 - Sachver- ständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	14.391,68	11.400,00	3.877,97	-7.522,03	-65,98 ↘	-10.513,71 ↘
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.421,20	18.500,00	18.421,20	-78,80	-0,43 →	0,00 →
56310001 - Büromaterial	535,63	1.100,00	116,77	-983,23	-89,38 ↘	-418,86 ↘
56320001 - Geschäfts- aufwendungen Fachlite- ratur, Zeitschriften	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
56330001 - Geschäfts- aufwendungen Porto und Versandkosten	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäfts- aufwendungen Telefon, Datenübertragungs- kosten	1.454,90	1.500,00	1.492,73	-7,27	-0,48 →	37,83 ↗
56370001 - Geschäfts- aufwendungen Bankge- bühren	2.016,20	200,00	714,24	514,24	257,12 ↗	-1.301,96 ↘
56411001 - Aufw. f.	8.236,64	7.000,00	6.789,79	-210,21	-3,00 ↘	-1.446,85 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäude- versicherungen						
56419001 - Sonstige Versicherungen	5.826,02	7.100,00	8.371,18	1.271,18	17,90 ↗	2.545,16 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	924,72	1.200,00	1.038,46	-161,54	-13,46 ↘	113,74 ↗
56430001 - Sonstige Beiträge	1.889,30	1.400,00	1.889,30	489,30	34,95 ↗	0,00 →
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sach- anlagen	0,00	500,00	277,01	-222,99	-44,60 ↘	277,01 ↗
56551001 - Einzelwert- berichtigung	143,49	--	5.501,60	5.501,60	-- ↗	5.358,11 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	4,55	--	9,00	9,00	-- ↗	4,45 ↗
56811001 - Sonstige Steueraufwendungen Grundsteuer an Dritte	8.258,75	7.800,00	8.258,75	458,75	5,88 ↗	0,00 →
56812001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer A f. gemeinde-eigene Grundstücke	1,97	100,00	1,97	-98,03	-98,03 ↘	0,00 →
56813001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer B für gemeinde-eigene Grundstücke	523,94	700,00	523,94	-176,06	-25,15 ↘	0,00 →
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	785,00	400,00	785,00	385,00	96,25 ↗	0,00 →
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsen- tationen	1.050,94	1.400,00	1.465,17	65,17	4,66 ↗	414,23 ↗

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von -17.285,82 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -170.235,28 EUR verteilt.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	145.914,43	186.300,00	185.812,17	-487,83	-0,26 →	39.897,74 ↗
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	337.376,89	204.200,00	149.875,90	-54.324,10	-26,60 ↘	187.500,99 ↘
Summe: GH - Gesamthaushalt	483.291,32	390.500,00	335.688,07	-54.811,93	-14,04 ↘	147.603,25 ↘

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufen- den Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Til- gung	204.549,55	73.400,00	377,37	-73.022,63 ↘	-99,49 ↘	204.172,18 ↘
Saldo aus Investi- tionstätigkeit	307.063,39	-541.000,00	-229.652,48	311.347,52 ↗	57,55 ↗	536.715,87 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-71.421,96	-71.800,00	-71.751,06	48,94 →	0,07 →	-329,10 →
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.879,37	–	12.083,53	12.083,53 ↗	– ↗	10.204,16 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	442.070,35	-539.400,00	-288.942,64	250.457,36 ↗	46,43 ↗	731.012,99 ↘

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Saldo von 377,37 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -229.652,48 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -541.000 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	341.122,29	408.400,00	571.891,22	163.491,22 ↗	40,03 ↗
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.034,93	11.000,00	10.961,82	-38,18 →	-0,35 →
Einzahlungen für Sachanlagen	3.561,90	7.800,00	63,00	-7.737,00 ↘	-99,19 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	355.719,12	427.200,00	582.916,04	155.716,04 ↗	36,45 ↗
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	199,94	--	0,00	0,00 →	-- →
Auszahlungen für Sachanlagen	48.455,79	968.200,00	812.568,52	-155.631,48 ↘	-16,07 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	48.655,73	968.200,00	812.568,52	-155.631,48 ↘	-16,07 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	307.063,39	-541.000,00	-229.652,48	311.347,52 ↗	57,55 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2022 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2022:

-für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag

-für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2022 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2022 auf 319.763,96 € (HH-Vorjahr 2021: 289.676,10 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2022 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 4.156,94 € sowie Zusatzbeiträge von 15.348,66 €, davon 7.674,33 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 8 Beschäftigte (davon 0 teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2022 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	8
davon Teilzeitbeschäftigte	0

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2022 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	1	3.146
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	Keine	
Pachtverträge	14	74.491
Mietverträge	77	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2022: **keine**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2022:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Sparkasse Vorpommern 6874248985 - Erwerb Wohngrundstücke	2.074.463,97€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Keine	

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

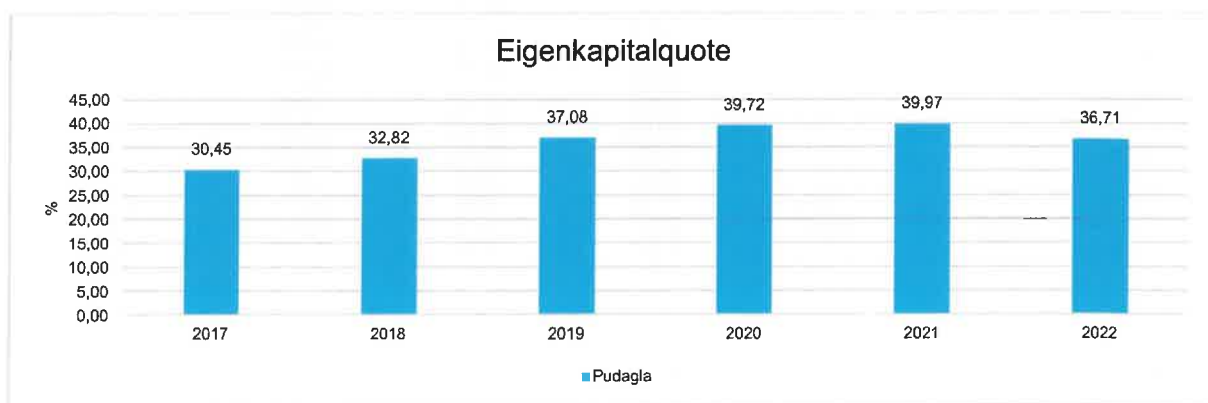
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

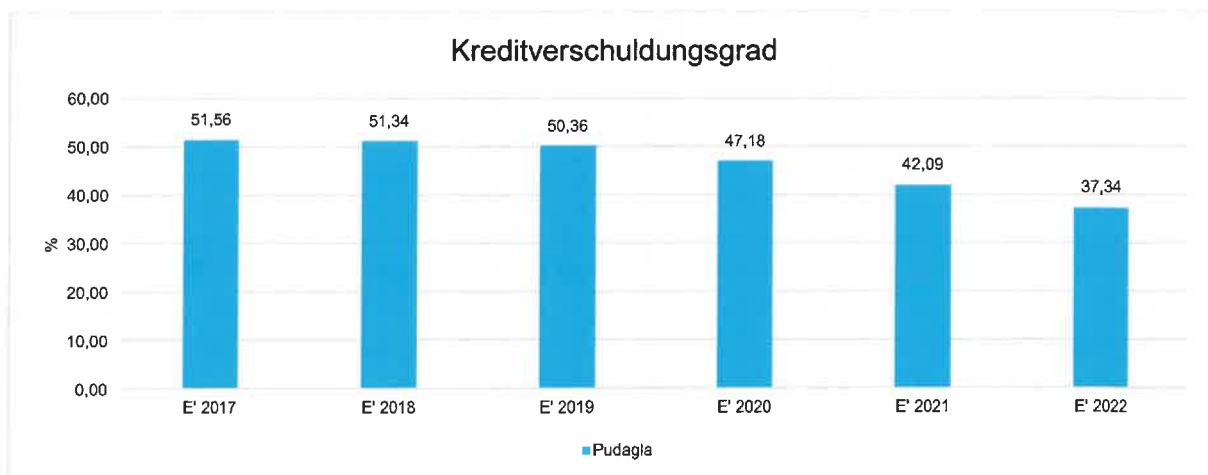
Formel: Nettosition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



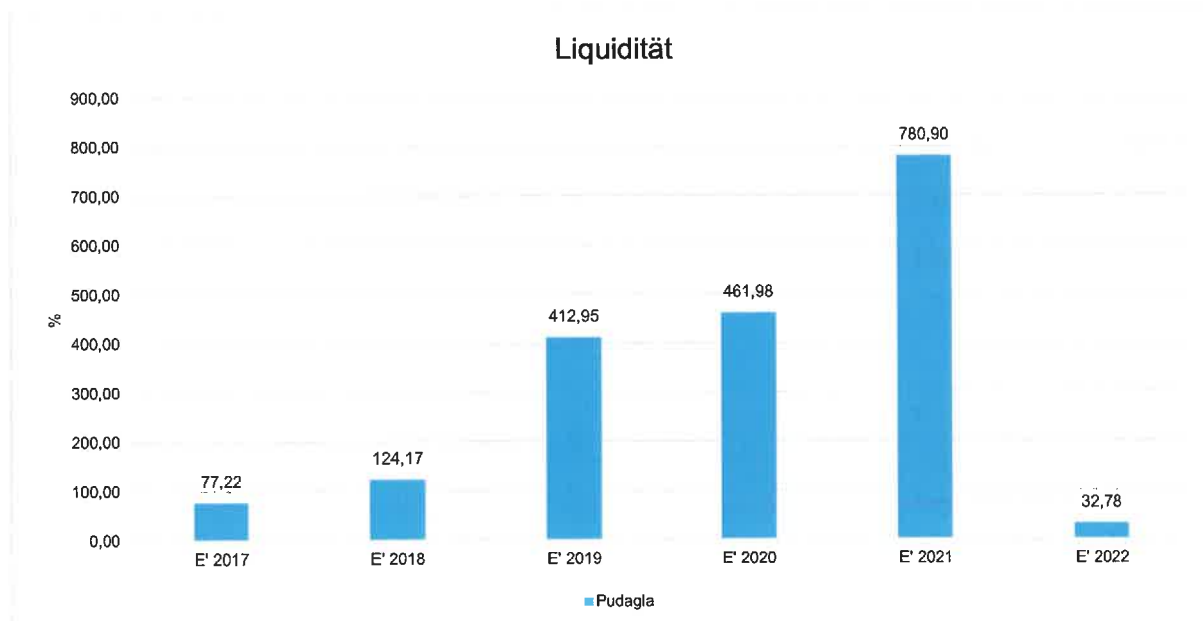


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

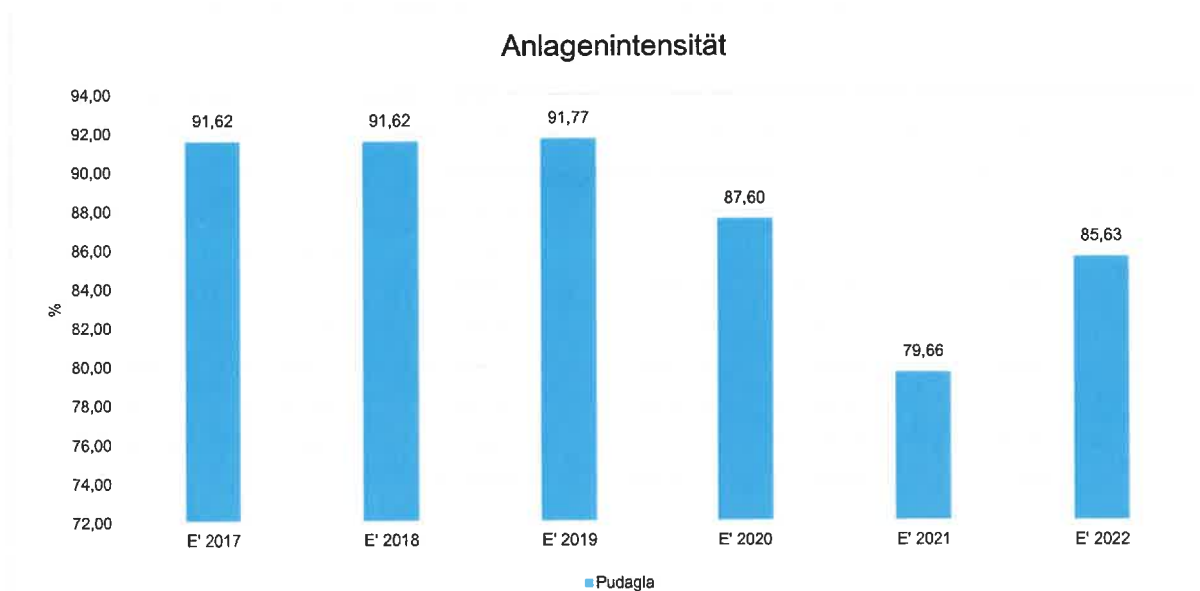
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$



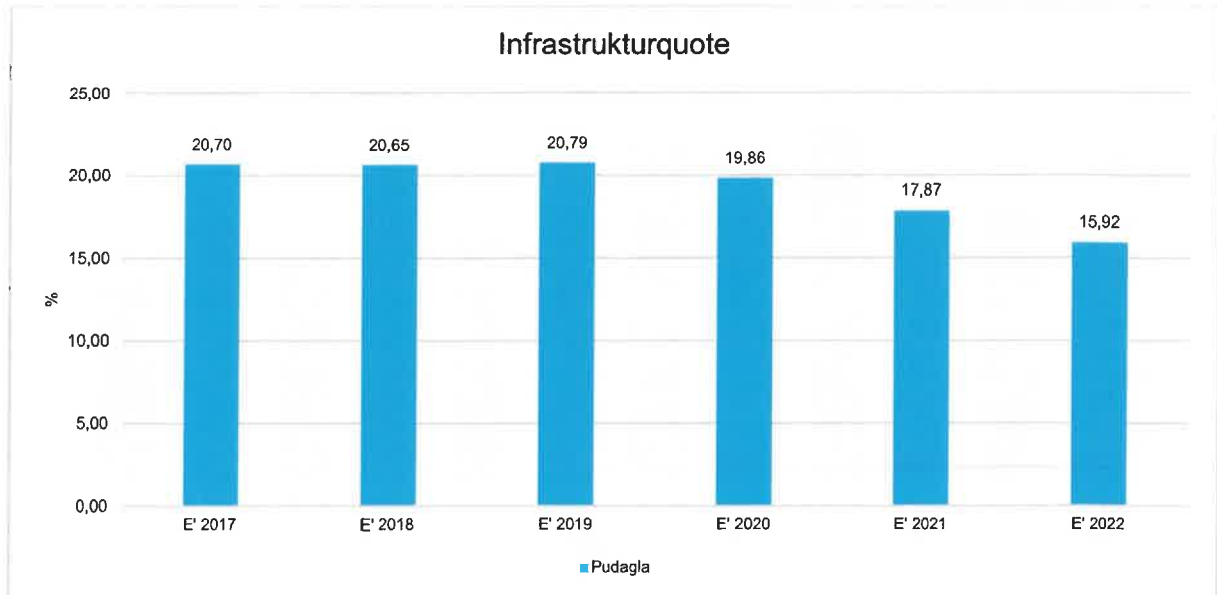


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

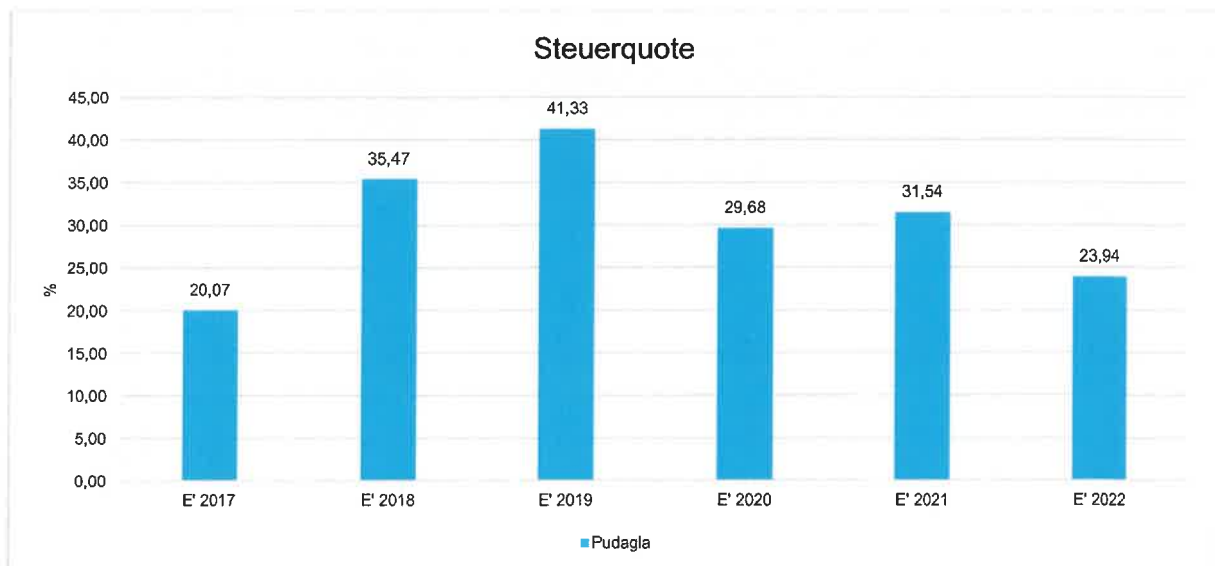
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



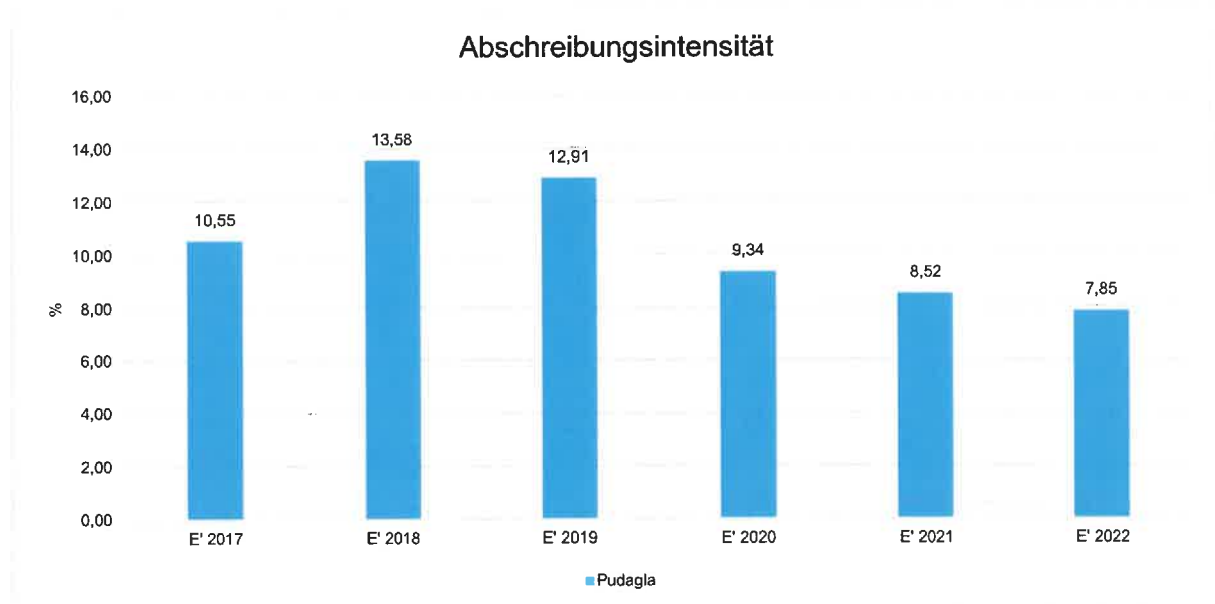


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

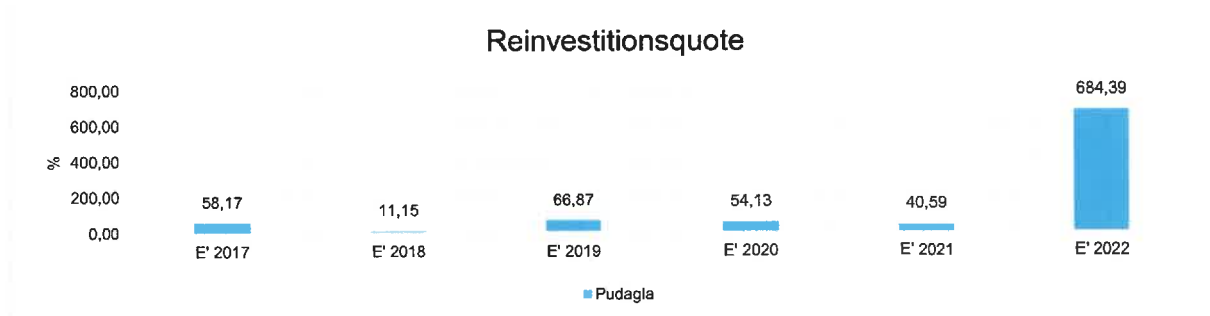


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

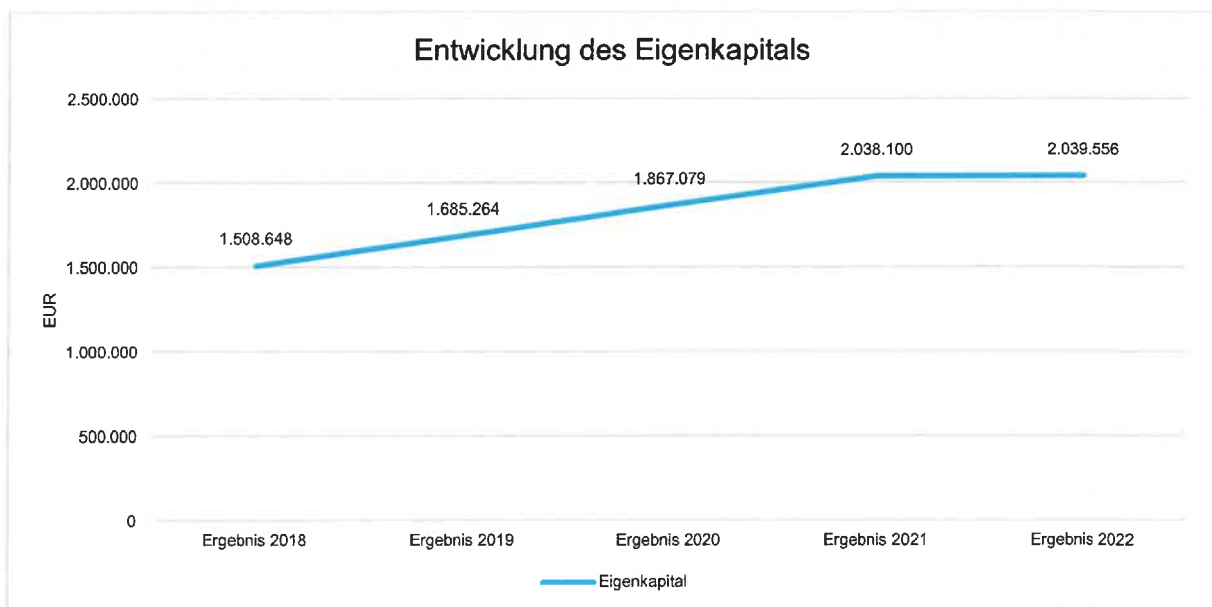
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

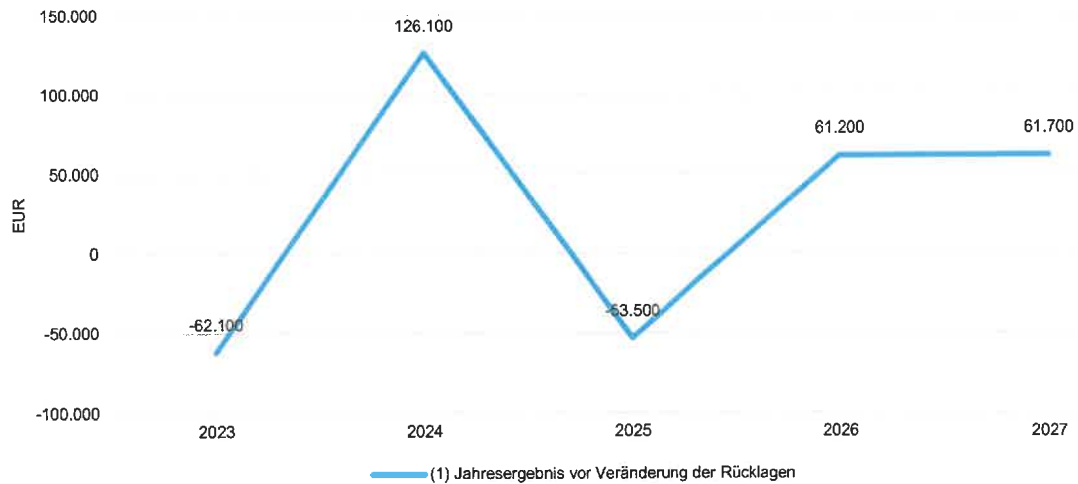


Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

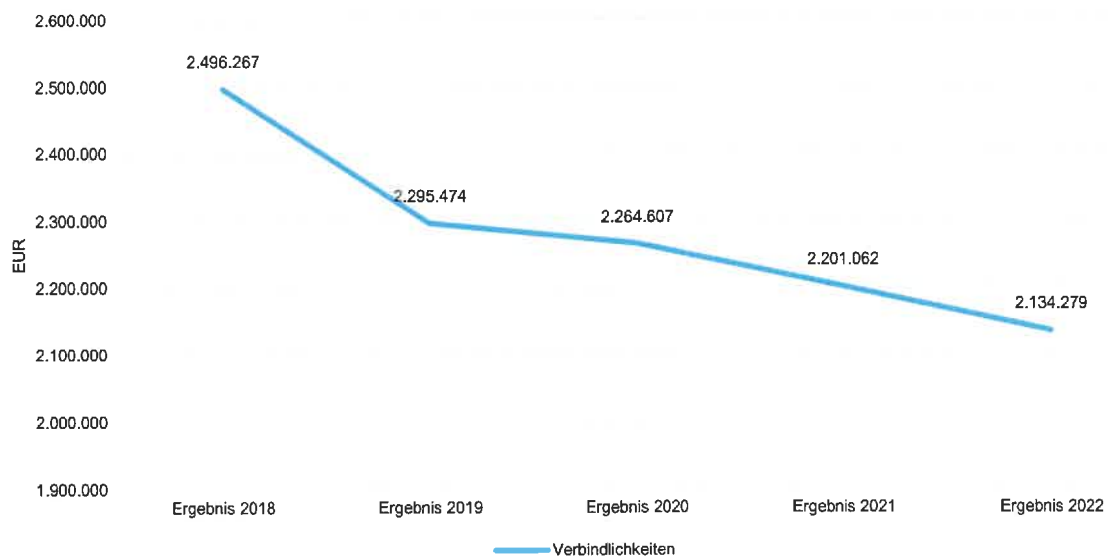
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung





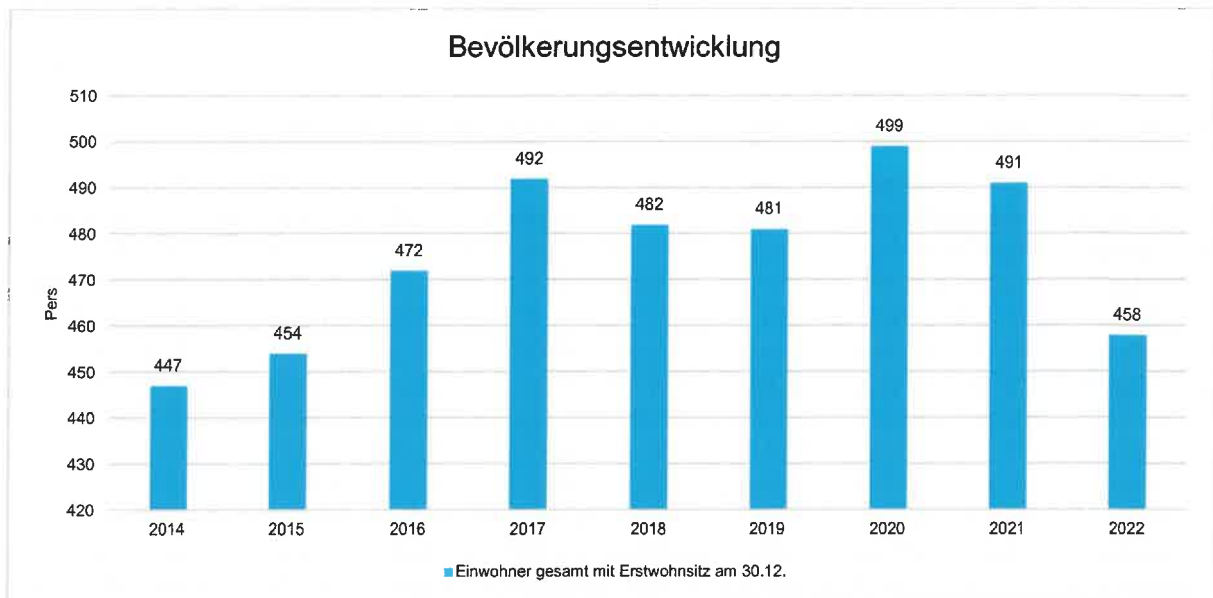
Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.360	2.289	2.218	2.146	2.074
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	130	1	9	20	32
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	0	28	26	5
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	4	5	10	10	23
Summe Verbindlichkeiten	2.496	2.295	2.265	2.201	2.134

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



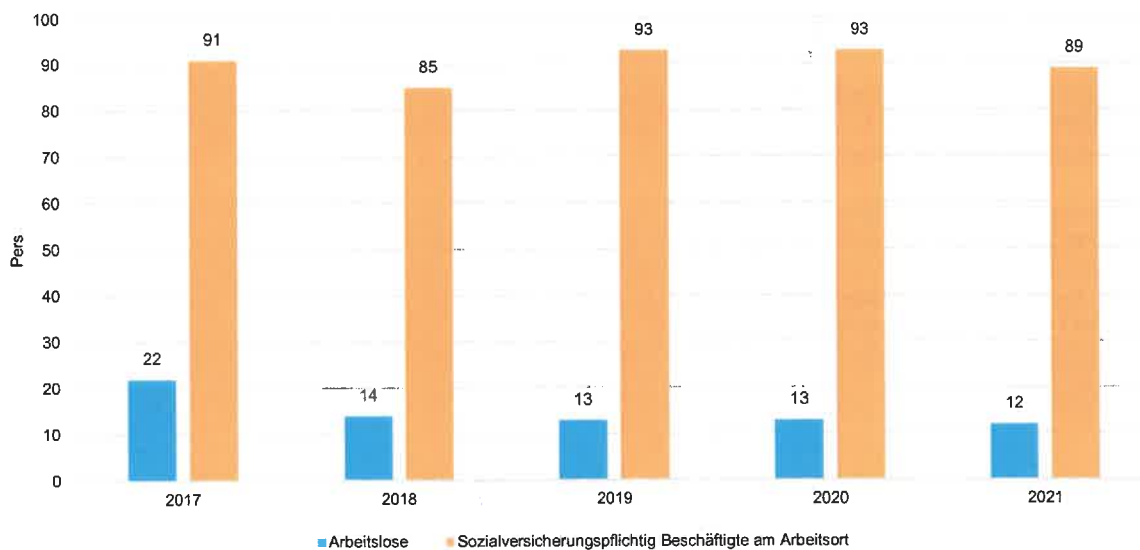
Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	447	454	472	492	482	481	499	491	458
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	15	15	13	13	15	13	16	11	9
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	20	16	11	13	12	17	15	16	9
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	47	53	64	67	65	62	67	70	72
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	151	156	155	159	154	155	159	149	135
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	149	151	155	159	154	148	149	147	135
Senioren (über 65)	65	63	74	81	82	86	93	98	98



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In der Gemeinde Pudagla findet man neben der Schlossgaststätte und der Kindertagesstätte auch einen Badestrand am Achterwasser. In Pudagla lohnt es sich, den 38 m hohen Glaubensberg zu bewandern und den Blick von dort über den Schmollensee zu genießen. Sehenswert in Pudagla sind neben dem Glaubensberg und den zahlreichen Wanderwegen natürlich das Schloss mit seinem Gewölbekeller, der Straußenpark, der sagenumwobene Teufelsstein im Achterwasser und die Bockwindmühle aus dem Jahre 1779. Mittlerweile befindet sich die Mühle in Gemeindebesitz, wurde mit viel Unterstützung restauriert und wird durch einen Förderverein betreut. An bestimmten Tagen wird in der Mühle gemahlen und im Ofen frisches Brot gebacken. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Pudagla seit 2005 (19 Gewerbeanmeldungen) ein Plus verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 61 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund oder vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.



Anhang zum
Jahresabschluss
Pudagla

Pudagla, im Dezember 2025

Fred Fischer
Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1

GKZ	Gemeinde	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
10	Pudagla	Daniel Labahn	Seniorenweihnachtsfeier	120,00 €	X		28100	GVPu-256/22	

Investitionen Anlage 2

1000002 An- und Verkauf Grdstk. Infrastr.-Vermögen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	800	63,00	-737,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	28.900	0,00	-28.900,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-28.100	63,00	28.163,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußg unbeb u. beb Grstk., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte Fl.10 Fs.56 TF	0,00	0,00	0,00	800	63,00	-737,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von IV, einschließl. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte Fl.5 Fs. 71 TF; 12 und 12/1	0,00	0,00	0,00	28.900	0,00	-28.900,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-28.100	63,00	28.163,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1000003**An- und Verkauf Grdstk. allg. Grundvermögen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	7.000	0,00	-7.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	5.000	10.774,00	5.774,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	2.000	-10.774,00	-12.774,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußg unbeb u. beb Grstk., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte Erläuterung: Fl.2 Fs 5 und 6; Fl. 9 Fs 31	0,00	0,00	0,00	7.000	0,00	-7.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.78511001 Auszahlungen für	0,00	0,00	0,00	5.000	10.774,00	5.774,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1017002**Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	12.116,56	0,00	0,00	10.000	8.532,97	-1.467,03	10.000	10.000	20.000,00	0	0,00	0,00	35.000,00
Zu-/Überschuss	-12.116,56	0,00	0,00	-10.000	-8.532,97	1.467,03	-10.000	-10.000	-20.000,00	0	0,00	0,00	-35.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	12.116,56	0,00	0,00	10.000	8.532,97	-1.467,03	10.000	10.000	20.000,00	0	0,00	0,00	35.000,00
Saldo.	-12.116,56	0,00	0,00	-10.000	-8.532,97	1.467,03	-10.000	-10.000	-20.000,00	0	0,00	0,00	-35.000,00

1017005**Erweiterung der Kita Kückenhorst**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	306.250,00	0,00	0,00	372.900	536.350,00	163.450,00	0	0	311.200,00	0	0,00	0,00	679.200,00
Auszahlungen	14.732,48	0,00	0,00	905.600	773.163,16	-132.436,84	0	0	907.400,00	0	0,00	0,00	1.004.700,00
Zu-/Überschuss	291.517,52	0,00	0,00	-532.700	-236.813,16	295.886,84	0	0	-596.200,00	0	0,00	0,00	-325.500,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36500.76522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	14.732,48	0,00	0,00	905.600	773.163,16	-132.436,84	0	0	907.400,00	0	0,00	0,00	1.004.700,00
36500.68186201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	306.250,00	0,00	0,00	372.900	536.350,00	163.450,00	0	0	311.200,00	0	0,00	0,00	679.200,00
Saldo.	291.517,52	0,00	0,00	-532.700	-236.813,16	295.886,84	0	0	-596.200,00	0	0,00	0,00	-325.500,00

1018001**FFW Betriebsausstattungen über 1.000€**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	7.000,00	0	0,00	0,00	7.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	8.000	7.398,70	-601,30	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-8.000	-7.398,70	601,30	0	0	-3.000,00	0	0,00	0,00	-3.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des AV über einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.													
Atemschutzgeräte, Pressluftatmer	0,00	0,00	0,00	8.000	7.398,70	-601,30	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
12600.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	7.000,00	0	0,00	0,00	7.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-8.000	-7.398,70	601,30	0	0	-3.000,00	0	0,00	0,00	-3.000,00

1021001**BBH Betriebsausstattungen über 1.000 € netto**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	12.804,40	0,00	0,00	5.000	9.073,45	4.073,45	0	0	15.000,00	0	0,00	0,00	15.000,00
Zu-/Überschuss	-12.804,40	0,00	0,00	-5.000	-9.073,45	-4.073,45	0	0	-15.000,00	0	0,00	0,00	-15.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11404.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des AV über einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.													
11404.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	12.804,40	0,00	0,00	5.000	1.374,45	-3.625,55	0	0	15.000,00	0	0,00	0,00	15.000,00
Saldo.	-12.804,40	0,00	0,00	-5.000	-9.073,45	-4.073,45	0	0	-15.000,00	0	0,00	0,00	-15.000,00

1021002

All.Grundv. Betriebsvorrichtungen ü. 1.000€ netto

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	3.781,20	0,00	0,00	1.700	1.336,68	-363,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-3.781,20	0,00	0,00	-1.700	-1.336,68	363,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	3.781,20	0,00	0,00	1.700	1.336,68	-363,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Verteilerkasten	-3.781,20	0,00	0,00	-1.700	-1.336,68	363,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.													

1024001

Bockwindmühle

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	2.289,56	2.289,56	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-2.289,56	-2.289,56	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
52300.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	0	2.289,56	2.289,56	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-2.289,56	-2.289,56	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				988.609,65
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	415.526,70	565.532,70	7.550,25	988.609,65
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	415.526,70	565.532,70	7.550,25	988.609,65
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-71.373,69			-71.373,69
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-229.652,48		-229.652,48
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			12.083,53	12.083,53
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	344.153,01	335.880,22	19.633,78	699.667,01
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				699.667,01
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				699.667,01

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	444.000,00	0,00	444.000,00	366.368,64	77.631,36	447.588,21	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	122.200,00	0,00	122.200,00	124.282,13	-2.082,13	200.265,79	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.600,00	0,00	57.600,00	97.698,65	-40.098,65	75.974,67	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.900,00	0,00	565.900,00	484.349,29	81.550,71	442.466,76	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.500,00	0,00	410.500,00	392.140,01	18.359,99	362.744,53	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.700,00	0,00	11.700,00	11.346,08	353,92	11.423,94	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	113.100,00	0,00	113.100,00	19.910,64	93.189,36	14.994,81	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.725.000,00	0,00	1.725.000,00	1.496.095,44	228.904,56	1.555.458,71	0,00	
11	- Personalaufwendungen	434.100,00	0,00	434.100,00	420.569,64	13.530,36	382.776,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	745.700,00	0,00	745.700,00	492.317,05	253.382,95	452.787,95	0,00	52
14	- Abschreibungen	126.600,00	0,00	126.600,00	118.729,24	7.870,76	119.881,84	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	349.500,00	0,00	349.500,00	407.842,72	-58.342,72	377.941,50	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.600,00	0,00	10.600,00	16.890,90	-6.290,90	12.164,36	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	75.300,00	0,00	75.300,00	73.831,71	1.468,29	73.757,60	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.741.800,00	0,00	1.741.800,00	1.530.181,26	211.618,74	1.419.309,25	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.800,00	0,00	-16.800,00	-34.085,82	17.285,82	136.149,46	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	16.800,00	0,00	16.800,00	34.085,82	-17.285,82	2.809,61	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	164.263,00	-164.263,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	164.263,00	-164.263,00	138.959,07	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				301.114,66				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				465.377,66				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	444.000,00	0,00	444.000,00	348.502,23	95.497,77	440.060,70	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	98.400,00	0,00	98.400,00	105.004,62	-6.604,62	179.405,88	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.400,00	0,00	52.400,00	62.345,98	-9.945,98	53.582,90	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.900,00	0,00	565.900,00	482.817,39	83.082,61	441.273,11	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.500,00	0,00	410.500,00	391.951,01	18.548,99	362.735,53	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.700,00	0,00	11.700,00	11.432,42	267,58	11.498,55	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	105.300,00	0,00	105.300,00	15.387,25	89.912,75	11.849,71	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.688.200,00	0,00	1.688.200,00	1.417.440,90	270.759,10	1.500.406,38	0,00	
10	- Personalauszahlungen	434.100,00	0,00	434.100,00	423.816,07	10.283,93	383.872,44	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	745.800,00	0,00	745.800,00	507.385,22	238.414,78	458.678,54	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	349.500,00	0,00	349.500,00	406.507,57	-57.007,57	366.684,45	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.600,00	0,00	10.600,00	11.885,59	-1.285,59	12.164,36	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	74.800,00	0,00	74.800,00	67.469,08	7.330,92	74.457,04	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.614.800,00	0,00	1.614.800,00	1.417.063,53	197.736,47	1.295.856,83	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	73.400,00	0,00	73.400,00	377,37	73.022,63	204.549,55	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	408.400,00	0,00	408.400,00	571.891,22	-163.491,22	341.122,29	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.000,00	0,00	11.000,00	10.961,82	38,18	11.034,93	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	7.800,00	0,00	7.800,00	63,00	7.737,00	3.561,90	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	427.200,00	0,00	427.200,00	582.916,04	-155.716,04	355.719,12	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	968.200,00	0,00	968.200,00	812.568,52	155.631,48	48.655,73	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	968.200,00	0,00	968.200,00	812.568,52	155.631,48	48.655,73	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-541.000,00	0,00	-541.000,00	-229.652,48	-311.347,52	307.063,39	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-467.600,00	0,00	-467.600,00	-229.275,11	-238.324,89	511.612,94	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.800,00	0,00	71.800,00	71.751,06	48,94	71.421,96	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-71.800,00	0,00	-71.800,00	-71.751,06	-48,94	-71.421,96	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	12.083,53	-12.083,53	1.879,37	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-539.400,00	0,00	-539.400,00	-288.942,64	-250.457,36	442.070,35	0,00								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.600,00	0,00	1.600,00	-71.373,69	72.973,69	133.127,59	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			415.526,70	415.526,70											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			417.126,70	344.153,01											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7698							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	444.000,00	0,00	444.000,00	366.368,64	77.631,36	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.800,00	0,00	3.800,00	5.670,95	-1.870,95	4011
	1.2 Grundsteuer B	46.000,00	0,00	46.000,00	45.194,46	805,54	4012
	1.3 Gewerbesteuer	210.000,00	0,00	210.000,00	125.108,17	84.891,83	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	157.300,00	0,00	157.300,00	162.251,26	-4.951,26	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.300,00	0,00	15.300,00	15.888,41	-588,41	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	11.600,00	0,00	11.600,00	12.255,39	-655,39	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	122.200,00	0,00	122.200,00	124.282,13	-2.082,13	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	98.400,00	0,00	98.400,00	100.139,80	-1.739,80	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	4.864,82	-4.864,82	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.800,00	0,00	23.800,00	19.277,51	4.522,49	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.600,00	0,00	57.600,00	97.698,65	-40.098,65	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	52.400,00	0,00	52.400,00	92.458,51	-40.058,51	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.200,00	0,00	5.200,00	5.240,14	-40,14	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.900,00	0,00	565.900,00	484.349,29	81.550,71	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.900,00	0,00	565.900,00	484.349,29	81.550,71	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.500,00	0,00	410.500,00	392.140,01	18.359,99	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.700,00	0,00	11.700,00	11.346,08	353,92	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	11.700,00	0,00	11.700,00	11.346,08	353,92	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	113.100,00	0,00	113.100,00	19.910,64	93.189,36	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	7.800,00	0,00	7.800,00	296,76	7.503,24	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	143,49	-143,49	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.725.000,00	0,00	1.725.000,00	1.496.095,44	228.904,56	
11	- Personalaufwendungen	434.100,00	0,00	434.100,00	420.569,64	13.530,36	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	745.700,00	0,00	745.700,00	492.317,05	253.382,95	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	322.800,00	0,00	322.800,00	132.516,85	190.283,15	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	141.300,00	0,00	141.300,00	186.121,45	-44.821,45	523
14	- Abschreibungen	126.600,00	0,00	126.600,00	118.729,24	7.870,76	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	349.500,00	0,00	349.500,00	407.842,72	-58.342,72	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00	0,00	200,00	83.187,86	-82.987,86	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	20.000,00	0,00	20.000,00	11.012,50	8.987,50	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	246.000,00	0,00	246.000,00	230.363,31	15.636,69	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	83.300,00	0,00	83.300,00	83.279,05	20,95	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.600,00	0,00	10.600,00	16.890,90	-6.290,90	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	9.800,00	0,00	9.800,00	14.754,25	-4.954,25	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	800,00	0,00	800,00	2.136,65	-1.336,65	579
18	- Sonstige Aufwendungen	75.300,00	0,00	75.300,00	73.831,71	1.468,29	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.741.800,00	0,00	1.741.800,00	1.530.181,26	211.618,74	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.800,00	0,00	-16.800,00	-34.085,82	17.285,82	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	16.800,00	0,00	16.800,00	34.085,82	-17.285,82	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	13.900,00	0,00	13.900,00	17.043,95	-3.143,95	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	14.232,26	-14.232,26	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	164.263,00	-164.263,00	493

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	164.263,00	-164.263,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				301.114,66		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				465.377,66		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	444.000,00	366.368,64	0,00	0,00	444.000,00	366.368,64		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	122.200,00	124.282,13	23.800,00	24.142,33	98.400,00	100.139,80		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.600,00	97.698,65	57.600,00	97.698,65	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.900,00	484.349,29	565.900,00	484.349,29	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.500,00	392.140,01	410.500,00	392.140,01	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.700,00	11.346,08	0,00	0,00	11.700,00	11.346,08		
9	+ Sonstige Erträge	113.100,00	19.910,64	112.800,00	15.641,64	300,00	4.269,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.725.000,00	1.496.095,44	1.170.600,00	1.013.971,92	554.400,00	482.123,52		
11	- Personalaufwendungen	434.100,00	420.569,64	434.100,00	420.569,64	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	745.700,00	492.317,05	745.700,00	492.317,05	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	126.600,00	118.729,24	126.500,00	118.729,24	100,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	349.500,00	407.842,72	200,00	83.187,86	349.300,00	324.654,86		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.600,00	16.890,90	9.800,00	14.754,25	800,00	2.136,65		
18	- Sonstige Aufwendungen	75.300,00	73.831,71	75.300,00	68.375,60	0,00	5.456,11		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.741.800,00	1.530.181,26	1.391.600,00	1.197.933,64	350.200,00	332.247,62		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.800,00	-34.085,82	-221.000,00	-183.961,72	204.200,00	149.875,90		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.800,00	-34.085,82	-221.000,00	-183.961,72	204.200,00	149.875,90		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	444.000,00	348.502,23	0,00	0,00	444.000,00	348.502,23		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	98.400,00	105.004,62	0,00	4.864,82	98.400,00	100.139,80		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.400,00	62.345,98	52.400,00	62.345,98	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.900,00	482.817,39	565.900,00	482.817,39	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.500,00	391.951,01	410.500,00	391.951,01	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.700,00	11.432,42	0,00	0,00	11.700,00	11.432,42		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	105.300,00	15.387,25	105.000,00	15.083,25	300,00	304,00		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.688.200,00	1.417.440,90	1.133.800,00	957.062,45	554.400,00	460.378,45		
10	– Personalauszahlungen	434.100,00	423.816,07	434.100,00	423.816,07	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	745.800,00	507.385,22	745.800,00	507.385,22	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	349.500,00	406.507,57	200,00	83.187,86	349.300,00	323.319,71		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.600,00	11.885,59	9.800,00	9.748,94	800,00	2.136,65		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	74.800,00	67.469,08	74.800,00	67.469,08	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.614.800,00	1.417.063,53	1.264.700,00	1.091.607,17	350.100,00	325.456,36		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	73.400,00	377,37	-130.900,00	-134.544,72	204.300,00	134.922,09		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	73.400,00	377,37	-130.900,00	-134.544,72	204.300,00	134.922,09		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	408.400,00	571.891,22	372.900,00	536.350,00	35.500,00	35.541,22		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.000,00	10.961,82	11.000,00	10.961,82	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	800,00	63,00	800,00	63,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	420.200,00	582.916,04	384.700,00	547.374,82	35.500,00	35.541,22		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	968.200,00	812.568,52	968.200,00	812.568,52	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	968.200,00	812.568,52	968.200,00	812.568,52	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-548.000,00	-229.652,48	-583.500,00	-265.193,70	35.500,00	35.541,22		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-474.600,00	-229.275,11	-714.400,00	-399.738,42	239.800,00	170.463,31		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.800,00	71.751,06	71.800,00	71.751,06	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-71.800,00	-71.751,06	-71.800,00	-71.751,06	0,00	0,00		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	96.222,28	0,00	0,00	96.222,28	5.501,60	90.720,68	42.690,46
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	52.932,93	0,00	0,00	52.932,93	45,49	52.887,44	22.820,40
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	39.420,85	0,00	0,00	39.420,85	5.456,11	33.964,74	19.818,06
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	7.069,71	0,00	0,00	7.069,71	95,35	6.974,36	5.265,93
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	5.308,26	-5.308,26	13.641,76
	cc) Sonstige	32.351,14	0,00	0,00	32.351,14	52,50	32.298,64	910,37
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.868,50	0,00	0,00	3.868,50	0,00	3.868,50	52,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.194,29	0,00	0,00	6.194,29	300,00	5.894,29	643,31
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	494.722,78	0,00	0,00	494.722,78	0,00	494.722,78	587.058,03
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	492.486,80	0,00	0,00	492.486,80	0,00	492.486,80	581.708,38
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.235,98	0,00	0,00	2.235,98	0,00	2.235,98	5.349,65
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	597.139,35	0,00	0,00	597.139,35	5.801,60	591.337,75	630.391,80

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	72.081,69	291.663,57	1.710.718,71	2.074.463,97	2.146.215,03
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.081,69	291.663,57	1.710.718,71	2.074.463,97	2.146.215,03
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.717,23	0,00	0,00	31.717,23	19.637,95
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	5.080,67	0,00	0,00	5.080,67	25.652,80
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.080,67	0,00	0,00	5.080,67	25.652,80
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	23.017,55	0,00	0,00	23.017,55	9.556,22
4	Summe der Verbindlichkeiten	131.897,14	291.663,57	1.710.718,71	2.134.279,42	2.201.062,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	1.391.600	1.197.933,64	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	350.200	332.247,62	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.741.800	1.530.181,26	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	1.264.700	1.091.607,17	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	350.100	325.456,36	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.614.800	1.417.063,53	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	968.200	812.568,52	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	968.200	812.568,52	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	384.700	547.374,82	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	35.500	35.541,22	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	420.200	582.916,04	0,00
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Pudagla (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 480

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	301.114,66 €	
Jahresergebnis	164.263,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	465.377,66 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	97,8 %	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	415.526,70 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-71.373,69 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	344.153,01 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	100 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	588.914,00 €	
Ergebnis je Einwohner	1.226,90 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	442.818,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	922,54 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.039.555,79 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.216.856,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	4.321,80 €	
Zinsquote	0,5 %	
Tilgungsquote	3,5 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	29,1 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.244,04 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	14,93 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,5 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-3
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	199,94	0,00	0,00	0,00	199,94	149,96	0,00	49,98	0,00	0,00	0,00	199,94	0,00	49,98
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	59.197,00	0,00	0,00	0,00	59.197,00	59.197,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.197,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	59.396,94	0,00	0,00	0,00	59.396,94	59.346,96	0,00	49,98	0,00	0,00	0,00	59.396,94	0,00	49,98
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	13.888,78	0,00	0,00	0,00	13.888,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.888,78	13.888,78	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.741,23	0,00	102,24	10.713,31	151.352,30	195,29	0,00	167,38	0,00	0,00	0,00	362,67	150.989,63	140.545,94
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.876.850,40	0,00	0,00	0,00	3.876.850,40	1.167.801,74	0,00	69.502,56	0,00	0,00	1.237.304,30	2.639.546,10	2.709.048,66	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.522.846,34	0,00	277,01	8.532,97	1.531.102,30	611.728,88	0,00	34.789,55	0,00	0,00	646.518,43	884.583,87	911.117,46	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	240.799,41	9.035,68	0,00	0,00	249.835,09	140.702,80	0,00	13.324,80	0,00	0,00	154.027,60	95.807,49	100.096,61	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.008,87	16.472,15	7.699,00	0,00	10.782,02	1.724,15	0,00	894,97	0,00	0,00	2.619,12	8.162,90	284,72	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	39.539,16	797.541,76	0,00	-19.246,28	817.834,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	817.834,64	39.539,16	
	Summe Sachanlagen	5.836.674,19	823.049,59	8.078,25	0,00	6.651.645,53	1.922.152,86	0,00	118.679,26	0,00	0,00	2.040.832,12	4.610.813,41	3.914.521,33	
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	146.989,52	0,00	0,00	0,00	146.989,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,52	146.989,52	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	146.989,52	0,00	0,00	0,00	146.989,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,52	146.989,52
	Summe Anlagevermögen	6.043.060,65	823.049,59	8.078,25	0,00	6.858.031,99	1.981.499,82	0,00	118.729,24	0,00	0,00	0,00	2.100.229,06	4.757.802,93	4.061.560,83
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	740.251,55	0,00	0,00	0,00	740.251,55	-327.347,68	0,00	-19.277,51	0,00	0,00	0,00	-346.625,19	-393.626,36	-412.903,87
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	165.254,11	0,00	0,00	0,00	165.254,11	-46.865,03	0,00	-5.240,14	0,00	0,00	0,00	-52.105,17	-113.148,94	-118.389,08
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	328.398,56	547.311,82	0,00	0,00	875.710,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-875.710,38	-328.398,56
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.233.904,22	547.311,82	0,00	0,00	1.781.216,04	-374.212,71	0,00	-24.517,65	0,00	0,00	0,00	-398.730,36	-1.382.485,68	-859.691,51

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.